Prüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 21.12.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. 2009, S. 516), hat der Fachbereich Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 § 3 § 4 § 5 § 7	Geltungsbereich der Prüfungsordnung Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen Einstufungsprüfung Regelstudienzeit, Semesterstruktur, Studienumfang Arten des Lehrangebots
	II. Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsabläufe
§ 8	Umfang und Gliederung der Prüfungen
§ 9	Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane
§ 10	Prüfende und Beisitzende
§ 11	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 12	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 13	Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
§ 14	Zulassung zu Modulprüfungen
§ 15	Durchführung von Modulprüfungen
§ 16	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
§ 17	Mündliche Prüfungen
§ 18	
§ 19	Projektarbeiten
§ 20	Performanzprüfungen
§ 21	Abzuleistende Modulprüfungen, Credits
§ 22	Bewertung von Prüfungsleistungen

III. Praxis- und Theoriephase

ase

§ 23

Praxisphase

IV. Bachelorarbeit

Bachelorarbeit Zulassung zur Bachelorarbeit Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit Kolloquium
V. Zusatzmodule, Bachelorprüfung
Zusatzmodule
Bachelorprüfung Ergebnis der Bachelorprüfung
Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
VI Schlusshostimmungen
VI. Schlussbestimmungen Einsicht in die Prüfungsakten
Ungültigkeit von Prüfungen
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlage 1 Anlage 2 Studienplan

Modulbeschreibungen (Modulhandbuch)

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem praxisintegrierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen, den Inhalt und den Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete in diesem Studiengang.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventinnen und Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäguaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 - 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 - 2. Verständnis für ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
 - 3. fremdsprachliche Kompetenz;
 - 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 - 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 - 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (B.Eng.) verliehen.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.02; GV. NRW. S. 312) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld zugelassen werden.
- (3) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Hochschulreife der Nachweis einer studienbegleitenden ingenieurmäßigen Praxistätigkeit gefordert. Der Nachweis ist zunächst mindestens für die Praxisphase der ersten beiden Semester zu erbringen. Die ingenieurmäßige Praxistätigkeit kann als Praktikum, berufsbegleitend oder im Rahmen einer gewerblich-technischen Berufsausbildung angelegt sein. Der Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung des Praxisbetriebs (Kooperationsvereinbarung). Der Praxisbetrieb erklärt hierbei, dass der/dem Studierenden in den Praxisphasen des Studiums die erforderliche ingenieurmäßige Praxistätigkeit ermöglicht wird. Die Praxistätigkeit kann folgende Bereiche umfassen:
 - a) Montage von Maschinen, Geräten und Anlagen,
 - b) Qualitätskontrolle (Messen und Prüfen im Labor und in der Fertigung, Fehleranalyse),
 - c) Werkzeug-, Vorrichtungs- und Lehrenbau,
 - d) Steuerungs- und Regelungstechnik,
 - e) Betriebsaufbau und Organisation des Arbeitsablaufes,

- f) Vertrieb/Marketing, Produktion, Logistik,
- g) Einkauf, Controlling,
- h) Qualitätsmanagement,
- maschinelle Arbeitstechniken mit Zerspanungsmaschinen und Maschinen der i) spanlosen Formgebung, j) Verbindungstechniken, Wärmebehandlung, Oberflächenbehandlung,
- k) Grundausbildung in der Elektrotechnik: Installation, elektrische Maschinen, Schalt- und Messgeräte.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

§ 4

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen oder Studienorten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten. Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt. Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.
- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

§ 5 Einstufungsprüfung

- (1) Studienbewerberinnen und -bewerber, die für ein erfolgreiches Studium erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.
- (2) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können die Teilnahme an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (3) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld vom 26.06.2006 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2006, Nr. 19, Seiten 151 – 154) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Regelstudienzeit, Semesterstruktur, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl den unmittelbaren Lehrbetrieb als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Module, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS -Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 25 Credits, im dritten Semester 30 Credits, vergeben und den Modulen zugeordnet. Die

- spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule innerhalb der technischen Fächer sind in den Anlagen 1 und 2 verbindlich geregelt.
- (2) Jedes Semester ist in eine elfwöchige Praxisphase und eine anschließende zwölfwöchige Theoriephase gegliedert. In der verbleibenden Zeit kann die/der Studierende in Absprache mit dem Praxisbetrieb Erholungsurlaub nehmen. In der Theoriephase ist kein Erholungsurlaub möglich.
- (3) Der Studienplan (Anlage 1) legt den Arbeitsaufwand und den Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie deren empfohlene Zeitlage im Studienverlauf fest. Er ist nach Studiensemestern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich im Jahresrhythmus angeboten, daher wird die Einhaltung des Studienplans dringend nahe gelegt.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in dem siebensemestrigen Studiengang 180 Credits.
- (5) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, werden zu Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

§ 7 Arten des Lehrangebots

- (1) Das notwendige Lehrangebot enthält im betriebswirtschaftlichen sowie im technischen Bereich Pflicht- und Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule sind Module aus Vertiefungsbereichen, die als Prüfungsmodule gewählt und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden müssen.
- (3) Zusatzmodule sind freiwillig erbrachte Leistungen, für deren Anerkennung sich die Studierenden einer Prüfung (§ 35 PO) unterziehen müssen.
- (4) Formen der Lehrveranstaltungen sind:
 - Vorlesung (V): Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes, Vermittlung von Fakten und Methoden.
 - Übung (Ü): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, geben eine Einführung, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen, lösen Aufgaben teilweise selbständig, aber in enger Rückkopplung mit den Lehrenden.
 - **Praktikum, Labor (P):** Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch und erhalten darüber ein Testat.
 - Praxismodule (PM): Erwerben und Vertiefen von ingenieurtypischen und/oder betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. In ihnen werden während der Praxisphasen im Praxisbetrieb individuelle Problemstellungen ganzheitlich und unter praxisnahen Bedingungen bearbeitet. Die in den Praxismodulen zu bearbeitenden Themen müssen ingenieurwissenschaftlichen Bezug haben und sich an den Modulinhalten des Curriculums orientieren. Das Thema für wird auf Vorschlag der/des Studierenden durch die Lehrenden genehmigt. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung.

II. Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsabläufe

§ 8 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Praxisphase, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium gelten die Regelungen gemäß §§ 24-34.
- (2) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich der Praxisphase, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums das Studium mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).

§ 9

Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 HG verantwortlich. Diese Aufgaben können durch einen Prüfungsausschuss wahrgenommen werden.
- (2) Die Dekanin oder der Dekan oder der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (3) Wenn ein Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde eingerichtet wird, sollen in der Regel diesem Gremium nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 - 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss.
 - 3. zwei Studierenden.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitalied Stellvertretung), weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres ein stimmberechtigtes Mitglied anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitalieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zur/zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den

sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der/dem Studierenden die Namen der Prüfenden sowie die Prüftermine rechtzeitig (mind. zwei Wochen vor der Prüfung) bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden. Für jede abzulegende Wiederholungsprüfung erfolgt nach Nichtbestehen einer Prüfung eine automatische Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung ist bei Modulprüfungen des ersten und zweiten Semesters nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise. Die automatische Anmeldung für die Wiederholungsprüfung von Modulprüfungen höherer Semester kann durch fristgerechte Abmeldung aufgehoben werden. Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt, in dem das Modul angeboten wurde. Wiederholungsprüfungen werden regelmäßig innerhalb der ersten 4 Wochen der Praxis- und Theoriephase angeboten. Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung soll in der Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden.
- (2) Bachelorarbeit und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als "ausreichend" bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht eine Studierende/ein Studierender, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer als Studierende/Studierender den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel, nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn die/der Studierende davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann sie/er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

§ 13 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den

- wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Kompetenzen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 - 1. einer Klausur
 - 2. einer mündlichen Prüfung
 - 3. einer schriftlichen Hausarbeit
 - 4. einer Projektarbeit
 - 5. einer Prüfung, in der in einer Verknüpfung zwischen praktischen und theoretischen Anteilen eine Fähigkeit aktuell entwickelt und verwirklicht wird ("Performanzprüfung").
- (4) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 5 erbracht worden sind.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend bewertet worden ist.
- (6) Die Prüfenden legen gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses in der Regel spätestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 14 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
 - 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 - 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 - 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Für jede abzulegende Modulprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zum Regelprüfungstermin. Eine Abmeldung von einer Modulprüfung ist bei Modulprüfungen des ersten und zweiten Semesters nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - 2. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
 - Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren/seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (7) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist die/der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 15 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist ein Prüfungstermin anzusetzen. Die Modulprüfungen zu den Modulen des ersten bis einschließlich des sechsten Semesters werden mindestens zweimal pro Kalenderjahr angeboten. Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.
- (2) Der Prüfungstermin wird der/dem Studierenden rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (3) Die/der Studierende hat sich auf Verlangen der Aufsicht führenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (4) Macht die/der Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie/er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige

- Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (5) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch die Prüfende/den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des in Absatz 7 festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 16

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 90 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Klausurarbeit.
- (4) Die Bewertung von Klausurarbeiten durch eine Prüferin oder einen Prüfer ist ausreichend. In den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 bewerten die Prüfenden in der Regel nur den eigenen Aufgabenteil; Satz 1 bleibt unberührt.

§ 17 Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die/der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierender/Studierendem mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jede/jeder Studierende in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüferinnen/Prüfer beziehungsweise die/den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 18 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der/des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.

- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die/der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1. Die Bewertung der Hausarbeit durch eine Prüferin oder einen Prüfer ist ausreichend.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von der/dem Lehrenden festzulegenden Frist bei der/dem Lehrenden abzuliefern. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen und dem Prüfungsamt in der Regel nach der Terminfestsetzung, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Abgabetermin bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

§ 19 Projektarbeiten

- (1) Die Projektarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation.
- (2) Ein Projekt ist eine Aufgabe, die von der/dem Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Studierenden nach Möglichkeit interdisziplinär geplant und ausgewählt wird. Die Durchführung erfolgt möglichst selbständig unter Beratung durch Lehrende. In ihnen werden konkrete Problemstellungen ganzheitlich, unter praxisnahen Bedingungen, bearbeitet. Bei Gruppenarbeiten werden die inhaltliche und gleichmäßige Verteilung der Arbeitsinhalte an die Studierenden durch die Lehrenden vorgenommen.
- (3) Die Prüfungsleistungen der/des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters von der/dem zuständigen Lehrenden nach den Kriterien
 - Dokumentation
 - Präsentation durch die einzelne Studierende/den einzelnen Studierenden
 - Ggf. Beitrag zum Teamergebnis bei einer Gruppenarbeit
 - Ggf. Teamfähigkeit

bewertet. Die Ergebnisse werden in einer Liste erfasst.

- (4) Die Prüfung der Projektarbeit wird durch eine Präsentation von 30 bis 45 Minuten abgelegt. Bei Gruppenarbeiten sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzelbeiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der/des Lehrenden, die/der die Projektarbeit begleitet hat, statt. § 17 Abs. 2 und 3 sind auf die Präsentation entsprechend anzuwenden.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag der/dem Prüfenden vorliegen.
- (6) Alle interessierten Studierenden werden zu dem mündlichen Vortrag nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 20 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

(1) Der Studienplan legt fest, welche Pflicht- und welche Wahlpflichtmodule mit einer Prüfung abzuschließen sind. Er ordnet auch die entsprechenden Credits zu.

§ 22 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = die Note "sehr gut" bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note "gut"

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note "befriedigend" = die Note "ausreichend" = die Note "nicht ausreichend".

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

III. Praxis- und Theoriephase

§ 23 Praxisphase

- (1) In der Praxisphase führt die/der Studierende regelmäßig ingenieurmäßige Tätigkeiten im Praxisbetrieb aus.
 - Daneben hat die/der Studierende in den Praxisphasen des dritten, fünften und sechsten Semesters ingenieurmäßige Projekte im Rahmen der Praxismodule durchzuführen. In der Praxisphase des siebten Semesters wird das Praxisprojekt zur Bachelorarbeit durchgeführt.
 - In allen Praxisphasen werden die anschließenden Theoriephasen durch die Arbeit mit Selbststudienmaterialien vorbereitet. Der Umfang des Selbststudiums beträgt nach Vorgabe der Lehrenden etwa ein Creditpoint pro Modul. Das Selbststudium wird durch die Lehrenden angeleitet.
- (2) Die Praxisphase unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (3) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit im Praxisbetrieb heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

§ 24 Theoriephase

(1) In der Theoriephase finden Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht-, und Wahlpflichtbereich statt.

(2) Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums nach Vorgabe der Lehrenden durch die Arbeit mit Selbststudienmaterialien vor- und nachbereitet. Das angeleitete Selbststudium wird durch elektronische Lehr- und Lernplattformen unterstützt.

§ 25 Eignung der Praxisstelle

Als Praxisstelle kommen alle Unternehmen in Betracht, deren Aufgaben den Einsatz von Wirtschaftsingenieurinnen oder -ingenieuren erlauben. Die Unternehmen müssen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der Praxisphase zu betreuen. Die Unternehmen müssen in der Lage sein, eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen. Die Eignung einer Praxisstelle wird von einer Lehrkraft des Fachbereichs gegenüber dem Prüfungsausschuss festgestellt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

§ 26 Vertrag für die Praxisphase

Über die Durchführung der Praxisphasen wird zwischen dem Praxisbetrieb und der/dem Studierenden ein Vertrag geschlossen, sofern nicht bereits ein Beschäftigungsverhältnis besteht.

§ 27 Kooperationsvereinbarung

Praxisbetrieb, Studierende/Studierender und FH Bielefeld schließen eine Kooperationsvereinbarung. Darin erklärt der Praxisbetrieb, dass er der/dem Studierenden das praxisintegrierte Studium in Praxis- und Theoriephasen ermöglichen wird. Die/der Studierende erklärt, dass sie/er den Praxisbetrieb über die Leistungen im Studium laufend informieren wird. Die FH Bielefeld erklärt, dass sie das praxisintegrierte Studium organisieren und einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleiten wird.

§ 28 Betreuung der Studierenden in der Praxisphase

Die Studierenden werden während der Praxisphase von einer Lehrkraft betreut. Die Studierenden ermöglichen wenigstens einmal während der Praxisphase der betreuenden Lehrkraft einen Einblick in die von ihnen ausgeübte Tätigkeit.

IV. Bachelorarbeit

§ 29 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass die/der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung und beschreibt eine Untersuchung zu einer ingenieurmäßigen bzw. wirtschaftsingenieurmäßigen Aufgabenstellung und eine ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Die Aufgabenstellung ist in der Praxisphase des siebten Semesters fachpraktisch zu bearbeiten. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 10 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 10 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung

- außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen. Die/der Studierende kann eine Prüferin/einen Prüfer oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag der/des Studierenden ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

§ 30 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des sechsten Semesters erfolgen. Bereits zuvor wird mit der/dem Studierenden das Thema der Bachelorarbeit festgelegt.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine bestanden hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.

Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.

- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in Absatz 1 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder
 - 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 - 3. eine in der Anlage 2 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder
 - 4. eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren/seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 31 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss gibt die Bachelorarbeit aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt mindestens zwei und höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 11 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

§ 32

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 30 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

§ 33 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist als eigenständige Prüfung zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas mit der Kandidatin oder dem Kandidaten erörtert werden.
- (2) Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
 - 1. alle Modulprüfungen vom ersten bis einschließlich zum sechsten Semester sowie die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen wurden und
 - 2. die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" bestanden wurde.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 2 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen abzugeben. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit beantragen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt § 31 Abs. 5 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den nach § 33 Abs. 2 bestimmten Prüfern gemeinsam abgenommen und bewertet. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden gelten die Regelung des § 33 Abs. 2. Das Kolloquium dauert maximal 30 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
- (5) Bei mindestens "ausreichender" Bewertung des Kolloquiums werden 3 Credits erworben.

V. Zusatzmodule, Bachelorprüfung

§ 34 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 35 Bachelorprüfung Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen, die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

§ 36 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht werden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 37

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von sechs Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Credit Points der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. In dem Zeugnis wird ferner das erfolgreich abgeleistete Projekt aufgeführt.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Für die Umrechnung der Abschlussnote in ECTS-Grades wird bei Vorleigen einer ausreichend großen Kohorte die folgende Tabelle zugrunde gelegt:

A = die besten 10%

B = die nächsten 25%

C = die nächsten 30%

D = die nächsten 25%

E = die nächsten 10%

FX/F = nicht bestanden - es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.

- (5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (6) Zusätzlich erhält die Kandidatin/der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (7) Auf Antrag ist eine englischsprachige Fassung der Urkunde beizufügen (§ 66 Abs. 3 HG).

VI. Schlussbestimmungen

§ 38

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der/dem Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre/seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen

Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 39 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat eine Studierende/ein Studierender bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 40 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld.

Bielefeld, 21,12,2009

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1: Studienplan des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen

1. Semester	cps	sws	V	s	Ü	Р	Kontakt- unterricht
Einführung in das Berufsfeld	5	4	1	-	1	2	40
Physik und Umwelt	5	4	2	-	1	1	24
Grundlagen der Konstruktion	5	4	2	-	2	-	16
Allgemeine BWL I – Unternehmensfunktionen	5	4	3	-	1	-	8
Mathematik I	5	4	1	-	2	1	32
Summen	25	20	9	-	7	4	120
2. Semester	cps	sws	٧	S	Ü	Р	Kontakt- unterricht
Technische Mechanik	5	4	2	-	2	-	16
Grundlagen der Elektrotechnik / Elektronik	5	4	2	-	1	1	24
Externes Rechnungswesen	5	4	2	-	2	-	16
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens /Projektmanagement	5	4	1	-	2	1	32
Mathematik II	5	4	2	-	2	_	16
Summen	25	20	9	_	9	2	104
- Cummen							
3. Semester	cps	SWS	V	S	Ü	Р	Kontakt- unterricht
Modul 1 der gewählten Spezialisierungssequenz	I	l	Į.		ı	Į.	untorrione
SpS I M 1: elektr.Bauelemente und Schaltungen I	5	4	2	-	2	_	16
SpS II M 1: elektr.Bauelemente und Schaltungen I	5	4	2	-	2	-	16
SpS III M 1: Werkstoffkunde und -prüfung	5	4	2	-	1	1	24
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik I	5	4	2	-	1	1	24
Praxismodul I	5	-	-	-	-	-	-
Allgemeine BWL II – Grdl. des Marketing	5	4	3	-	1	-	8
Internes Rechnungswesen	5	4	2	-	2	-	16
Statistik	5	4	2	-	2	-	16
Summen	30	24	11	-	7 (8)	2 (1)	88 (80)
4. Semester	cps	sws	V	s	Ü	Р	Kontakt- unterricht
Modul 2 der gewählten Spezialisierungssequenz							
SpS I M 2: Messsysteme und Sensorik	5	4	2	-	1	1	24
SpS II M 2: elektr.Bauelemente und Schaltungen II	5	4	2	-	1	1	24
SpS III M 2: Grundlagen der Verfahrenstechnik	5	4	2	-	2	-	16
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik II	5	4	2	-	1	1	24
Planung und Controlling	5	4	2	-	2	-	16
Investition und Finanzierung	5	4	2	-	2	-	16
Grundlagen der Informatik	5	4	2	-	1	1	24
Summen	25	20	10	-	8 (7)	2 (3)	96 (104)
							(1.2.)

Modul 3 der gewählten Spezialisierungsseg			V	S	Ü	Р	Kontakt- unterricht
	uenz						
SpS I M 3: Industrielle Kommunikation	5	4	2	-	2	-	16
SpS II M 3: Grundl. der Digitaltechnik	5	4	2	-	2	-	16
SpS III M 3: Fertigungsverfahren I	5	4	2	-	2	-	16
Automatisierungstechnik	5	4	2	-	1	1	24
Praxismodul II	5	-	-	-	-	-	-
ERP-Systeme	5	4	1	-	2	1	32
Technisches Englisch	5	4	2	-	-	2	32
Summen	25	16	7	-	5	4	104
6. Semester	cps	sws	V	S	Ü	P	Kontakt-
Modul 4 der gewählten Spezialisierungsseg	•	00	•		U	•	unterricht
SpS I M 4: Antriebstechnik	5	4	2	_	1	1	24
SpS II M 4: Leistungselektronik	5	4	2	_	1	1	24
SpS III M 4: Fertigungsverfahren II	5	4	2	_	1	1	24
Praxismodul III	5	-	-	_	-	-	-
Wirtschaftsrecht	5	4	2	_	2	_	16
WPM Marketing I oder							
Produktionsplanung und -steuerung I	5	4	2	-	2	-	16
Qualitätsmanagement	5	4	2	-	2	-	16
Summen	25	16	8	-	7	1	72
7. Semester	cps	sws	V	S	Ü	Р	Kontakt- unterricht
WPM Informatik (Datenbanken oder Software Engineering)	5	4	2	-	-	2	32
WPM Marketing II oder Produktionsplanung und -steuerung II	5	4	2	-	2	-	16
Bachelor-Thesis	12	-	-	-	-	-	-
Kolloquium	3	-	-	-	-	-	-
Summen	25	8	4	-	2	2	48
Gesamtsummen	180	120	58	_	45	17	632

Wahlpflichtbereich § 7 Abs. 2 BPO

Spezialisierungssequenzen

Die Studierenden wählen eine von drei Spezialisierungssequenzen. Jede Sequenz besteht aus vier Modulen, die im 3., 4., 5. und 6. Semester angeboten werden. Eine Kombination der Module aus verschiedenen Sequenzen ist nicht möglich:

Spezialisierungssequenz I (Automatisierung)

Modul 1: elektrische Bauelemente und Schaltungen I (3. Semester),

Modul 2: Messsysteme und Sensorik (4. Semester),

Modul 3: Industrielle Kommunikation (5. Semester),

Modul 4: Antriebstechnik (6. Semester)

ODER

Spezialisierungssequenz II (Elektrotechnik)

Modul 1: elektrische Bauelemente und Schaltungen I (3. Semester),

Modul 2: elektrische Bauelemente und Schaltungen II (4. Semester),

Modul 3: Grundlagen der Digitaltechnik (5. Semester),

Modul 4: Leistungselektronik (6. Semester)

ODER

Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau)

Modul 1: Werkstoffkunde und -prüfung (3. Semester),

Modul 2: Grundlagen der Verfahrenstechnik (4. Semester),

Modul 3: Fertigungsverfahren I (5. Semester),

Modul 4: Fertigungsverfahren II (6. Semester)

Wahlpflichtmodule BWL

WPM Marketing I (6. Semester)
WPM Marketing II (7. Semester)

ODER

Produktionsplanung und -steuerung I (6. Semester) Produktionsplanung und -steuerung II (7. Semester)

Eine andere Kombination der Module ist nicht möglich.

Wahlpflichtmodule Informatik

WPM Informatik (Datenbanken) (6. Semester)

ODER

WPM Informatik (Software Engineering) (6. Semester)

Anlage 2: Modulhandbuch

Modulhandbuch

für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Einführung in das Berufsfeld	1
Physik und Umwelt	2
Grundlagen des Konstruierens	4
Allgemeine BWL I - Unternehmensfunktionen	6
Mathematik I	8
Technische Mechanik	9
Grundlagen der Elektrotechnik / Elektronik	11
Externes Rechnungswesen	13
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens/Projektmanagement	15
Mathematik II	17
Spezialisierungssequenz I(Automatisierung) UND Spezialisierungssequenz II(Elektrotechnik)–Modul 1	:
Elektrische Bauelemente und Schaltungen I	18
Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 1: Werkstoffkunde und -prüfung	19
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik I	21
Praxismodul I	23
Allgemeine BWL II – Grundlagen des Marketing	24
Internes Rechnungswesen	25
Statistik	26
Spezialisierungssequenz I (Automatisierung) - Modul 2: Messsysteme und Sensorik	27
Spezialisierungssequenz II (Elektrotechnik) - Modul 2: Elektrische Bauelemente und Schaltungen II	28
Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 2: Grundlagen der Verfahrenstechnik	
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik II	30
Planung und Controlling	32
Investitionen und Finanzierung	34
Grundlagen der Informatik	36
Spezialisierungssequenz I (Automatisierung) - Modul 3: Industrielle Kommunikation	37
Spezialisierungssequenz II (Elektrotechnik) - Modul 3: Grundlagen der Digitaltechnik	38
Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 3: Fertigungsverfahren I	39
Automatisierungstechnik	41
Praxismodul II	43
ERP-Systeme	44
Technisches Englisch	45
Spezialisierungssequenz I (Automatisierung) - Modul 4: Antriebstechnik	
Spezialisierungssequenz II (Elektrotechnik) - Modul 4: Leistungselektronik	48
Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 4: Fertigungsverfahren II	50
Praxismodul III	52
Wirtschaftsrecht	53
WPM Marketing I	55
WPM Produktionsplanung und -steuerung I	
Qualitätsmanagement	59
WPM Informatik (Datenbanken)	61
WPM Informatik (Software Engineering)	63

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2010-1 - Seite 1-92

WPM Marketing II	65
WPM Produktionsplanung und -steuerung II	67

Ken	n-Nr.	Workload	feld Cre	dits	Studien-		Häufigkeit de	28	Dauer			
1.1		150 h	5	uito	semester 1. Semes		Angebots Jedes Wintersemes	bots 1 Seme				
1	Einführe Berufsfe in adäq	ranstaltunger ung in das eld, Exkursion uate Betriebe	en	80 h		70	lbststudium h					
3	 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Erste Einblicke in das ökonomische Denken Erste Einblicke in die Managementprobleme von Wirtschaftsingenieurinnen /Wirtschaftsingenieuren mit Lösungsansätzen Verständnis für die ökonomischen Rahmenbedingungen deutscher Unternehmen im In- und Ausland Kenntnis wichtiger Unternehmensfunktionen von Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieuren Einblick in wichtige Branchen für Wirtschaftsingenieurinnen /Wirtschaftsingenieure Einsichten in die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation von Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieuren 											
4	7. Persönliche Entwicklungsperspektiven für Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure Lehrformen Seminaristischer Unterricht mit Projektarbeiten											
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine											
6	Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation											
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung											
8		ndung des Mo			nderen Stu	ıdie	ngängen)					
9	Stellen 5/180	wert der Note	für d	lie Er	dnote							
10		beauftragte/r i r. Jens Wester		•			nde					

Phys	Physik und Umwelt										
_	Kenn-Nr. Workload				redits	Comocion		Häufigkeit de Angebots	es	Dauer	
1.2		150 h	5		1. Semester		Jedes		1 Semester		
							Wintersemest	er			
1	Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen Kontal		tzeit Sel		Selbststudium g		plante		
	Physik und Umwelt		48 h	102 h		2 h	Gruppengröße				
								35	Studierende		

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Lehrveranstaltung "Physik und Umwelt" soll den Studierenden im ersten Semester die Grundlagen vermitteln, die sie für das gesamte ingenieurwissenschaftliche Studium benötigen.

Physikalische Grundkenntnisse spielen dabei eine sehr wesentliche Rolle, da sehr viele Probleme in der Technik eine tieferliegende physikalische Ursache haben.

So müssen die Studierenden schon frühzeitig lernen, technische Probleme auf möglicherweise zugrundeliegende physikalische Probleme zurückzuführen.

Im Vordergrund dabei steht zum einen eine Einführung in die grundlegenden physikalischen Konzepte aus den Bereichen der Mechanik, der Dynamik und der Strömungslehre und zum anderen sollen sie die wesentlichen Elemente der Thermodynamik, der Wärmelehre, der mechanischen Schwingungen und der geometrischen Optik kennen lernen.

3 Inhalte

1. Einführung in die Grundlagen der Physik - Physik und Umwelt:

Ziele und Aufgaben

Das internationale Einheitensystem

Messung physikalischer Größen

Messunsicherheit und Messdatenauswertung

- 2. Mechanik von Massenpunkten und starren Körpern: Einführung und Grundbegriffe - Mechanik / Dynamik
- 3. Wärmelehre:

Thermische Zustandsgröße und Zustandsgleichungen Kalorische Größen Energieformen, Energieumwandlung

- 4. Schwingungen
- 5. Einführung in die Optik (geometrische Optik)

Im angeleiteten Selbststudium kann eine Vertiefung der Vorlesungsinhalte durch Anwendung einfacher physikalischer Vorgänge anhand von Übungsbeispielen erfolgen. Abgerundet werden diese Kenntnisse in Form eines Praktikums durch ausgewählte physikalische Versuche. Dabei soll eine eigenständige Durchführung und Auswertung der Versuche in Kleingruppen erfolgen.

4	Lehrformen
	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	DiplIng. Jörg Meier-Pechstein
11	Sonstige Informationen

Grun	Grundlagen des Konstruierens								
Ken : 1.3	n-Nr.	Workload 150 h	C 5	redits	Studien- semeste 1. Semes	r	Häufigkeit de Angebots Jedes Wintersemest		Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Grundlagen des Konstruierens		Kontal 32 h	ktzeit	Se l	bststudium	ge Gr	plante uppengröße Studierende	

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden sollen zunächst das Erstellen und Lesen technischer Zeichnungen - der "Sprache" der Ingenieurin/des Ingenieurs - erlernen, um in der Team- Diskussion über vorliegende Konstruktionen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht mitwirken zu können. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Entwicklung eines räumlichen Vorstellungsvermögens. Hierbei werden auch die Grundkenntnisse für das Modul "Einführung in die 3D-Konstruktion" vermittelt.

Weiterhin sollen sich die Studierenden einen Überblick über die Regelwerke des konstruktiven Arbeitens verschaffen, um den Ablauf einer Konstruktion nachvollziehen zu können. Zur Auswahl entsprechender Maschinenelemente in Konstruktionen (hier werden die wesentlichen Basiselemente behandelt) ist die Kenntnis der Vorgehensweise zur festigkeitsgerechten Auslegung erforderlich. Dabei wird auch die Verknüpfung mit dem Modul "Technische Mechanik" hergestellt.

3 Inhalte

- 1. Einführung
- Gestalten von Bauelementen und Baugruppen Allgemeine Grundlagen zum Konstruieren - Grundlagen des Normenwesens - Toleranzen - Passungen - Technische Oberflächen
- 3. Technisches Zeichnen

Zeichnungsarten - Aufbau technischer Zeichnungen - Darstellung von Bauteilen - Toleranzangaben in Zeichnungen - Zeichnungsangaben zu technischen Oberflächen - Vorgehensweise beim Anfertigen technischer Zeichnungen

- 4. Einführung in die Darstellende Geometrie
 Abbildung Projektion Perspektivische Darstellung Geometrische
 Grundkörper und Körperschnitte Abwicklung und Durchdringung von
 Körpern Konstruktion technischer Kurven
- 5. Einführung in die Festigkeitslehre

Aufgaben der Festigkeitslehre

Äußere Kräfte und innere Spannungen - Grundlegende Beanspruchungsarten - Zeitlicher Belastungsverlauf -Festigkeitskenngrößen zum Werkstoffverhalten - Einflüsse auf die Bauteilfestigkeit - Praktische Festigkeitsberechnung

6. Ausgewählte Maschinenelemente

Verbindungselemente - Elastische Federn - Lagerungs- und Übertragungselemente

Übung: Übungsaufgaben zum Erstellen und Lesen technischer Zeichnungen

	sowie zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens, zur
	funktionsgerechten Auslegung von Toleranzen und Passungen sowie zur
	festigkeitsgerechten Gestaltung von Bauteilen.
4	Lehrformen
	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Dipl-Ing. Markus Wallmann (MBA) (Lehrbeauftragter)
11	Sonstige Informationen

					Studien-		Häufigkeit de	es	_
Ker	Kenn-Nr. Workload		Cred	its	semeste		Angebots		Dauer
1.4	1.4 150 h		5		1. Semester		Jedes		1 Semester
1	Lohryo	ranataltungan		Kont	aktzeit	80	Wintersemest		nlanta
•		ranstaltungen eine BWL I –		16 h	akızen	134		_	plante uppengröße
		ehmensfunktio		10 11		10-	T 11		Studierende
2		gebnisse (lear		utco	mes) / Ko	omp	etenzen		
	(Untern Betriebs können finanzw fundam der Bet Lage, b können Organis Zusamr berücks Die/der zum Be	Inehmerinnen/Tehmensfunktionswirtschaftslehr. Sie können Grirtschaftlichen Interestaler Überblirtebswirtschaftsbetriebswirtsbetriebswirtsbet	nen) d re vers esamt Bereic ck übe slehre iftlich z eidung hrungs önnen rlangt i	ie allestehe zusan hen eer das gege zu de gsreck hierlesterne mit diterne	gemeinen n und auf mmenhän erkennen s Ineinand ben. Som nken. Mög hnungen u en betrach bei Basisa	Grudie land ergrit ist glich anformaten ansta	andlagen der betriebliche Prazwischen güterbeurteilen. Es beurteilen. Es die/der Studier Beschaffungs Optimierungsmaie im betriebs derungen des altung das Grunwesen", "Interniebs derungen des Wesen", "Interniebs derungen des Automobile des Grunwesen", "Interniebs derungen des Grunwesen", "Interniebs des Grunw	axis , lei wird lner renc sma ode wirt Arbe ndve	anwenden stungs- und so ein n Teilbereiche de in der ißnahmen ellen stützen. schaftlichen eitsrechts
3	 Bed Unte Unte Plar Pers Rec Prod Grun 	ernehmensfunk eutung des Bet ernehmensziele ernehmensführe nungs-, Steueru sonalmanagem htsformen der U duktion ndlagen der Ko en: Präsenzunte eeispielen aus d	triebes ung/-o ungs- u ent/Gr Untern stenth	rgani rgani und K rundla ehmo eorie mit F	sation ontrollsys agen Arbe en/Untern	teme itsre ehm	e echt enszusammen uppenarbeiten	sch	lüsse
4	Lehrfoi	rmen							
•	_	ıng, Seminaristi	ischer	Unte	rricht, Übu	unge	en		
5	Teilnah	nmevoraussetz			,				
	Keine								
6		gsformen	منامطانم	ha D	rüfuna D	·olal	rtarboit Drässe	+0+:-	20
		r, Hausarbeit, m						แสแ	JII
7	Voraus	eatzunaan für	dia V	orasi	ha wan Ki	المص	fnunktan		
7		ssetzungen für en der Modulpr		erga	be von Kı	redi	tpunkten		

9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Ulrike Settnik (Lehrbeauftragte)
11	Sonstige Informationen

Moth	nematik										
	Kenn-Nr. Workload		Credits 5	Studien- semeste 1. Semes	r	Häufigkeit de Angebots Jedes Wintersemest		Dauer 1 Semester			
1	Lehrve	∣ ranstaltungen	Kontal	(tzoit	Sa	wintersemest bststudium	_	plante			
•	Mather	_	64 h	ALZGIL	86		Ğr	uppengröße Studierende			
2	Lerner	gebnisse (lear	ning outc	omes) / Ko	omp	etenzen					
	Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten bezüglich der Mathematik ein breites Grundwissen innerhalb aller Bereiche der Mathematik vermittelt. Hierbei wird weitestgehend auf dem in der Schule und Berufsausbildung erlangten Wissen aufgebaut. Die einzelnen mathematischen Modelle werden auf betriebswirtschaftliche Probleme angewendet und somit mit viel Praxisanwendungen gefüllt. Es werden die grundlegenden Techniken für die weiterführenden betriebswirtschaftlichen (Z.B. Rechnungswesen), ingenieurhaften (Z.B. Physik, Elektrotechnik) und Informatik-technischen Fächer behandelt.										
3	Inhalte										
	2. Fina 3. Line	ndlagen anzmathematik eare Algebra eare Optimierur	ng								
4	Lehrfor	rmen									
	Vorlesu	ıng, Seminarist	ischer Unte	erricht, Übı	unge	en, Praktika					
5	Teilnah Keine	nmevorausset	zungen								
6	Prüfun Klausur					ktarbeit, Präsen	tatio	on			
7		setzungen für en der Modulpr		abe von K	redi	tpunkten					
8		ndung des Mo	•		dien	gängen)					
9	Stellen 5/180	wert der Note	für die En	dnote							
10		beauftragte/r u irt.Math. Ralf D	•								
11		ge Information									

Tech	nnische	Mechanik							
Ken	n-Nr.	Workload	Cre	dits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	5	Dauer
2.1	2.1 150 h			5 2. Semester			Jedes Sommersemes	ter	1 Semester
1		ranstaltunge sche Mechar		Konta 32 h	aktzeit		Selbststudium 118 h Gruppengröße 35 Studierende		
2	Die Stu Technis kennen ingenie Im Vord Zusamr Grundv wie Mod	schen Mechal und abschät urwissenscha dergrund steh menhänge. D erständnis fü	llen e nik ge zen z aftlich t dab ie Stu r weit	einen lewinne zu lern es De ei ein udiere tere M	Überblick üben, um so den und eine enken und te breite Dar enden erlang de prüfung",	er ie V echi ste ste jen lem	die wesentlicher Virkung von Krä	ften dnis sche nsta isch	allgemein zu erhalten. n ltung das en Bereich
3	Die 2. Stat Einf Glei und 3. Fest Einf oder Tors Zusa Übung: Themer Aufgabe	ndbegriffe de Kraft - Das G ik: ührung - Ebe chgewicht vo Zwischenrea tigkeitslehre ührung in die r Druck - Abs sionsbeansprammengeset: begleitende, nbereichen; E	nes k n Kör ktion Festi cheru uchur zte Be praxi Bespre aus c	gewic Kräftes rpern en - R igkeits ung - E ng - B eansp isrelev echer der Te	ht - Der star system - Scl - Das Freim deibung slehre - Sch Beanspruche eanspruche bruchung vante Übung des grundl echnischen N	nwe ach nitte ung ng	Körper erpunkt - Statisch nen - Bestimmun größen - Beansp g auf Biegung - auf Knickung - ufgaben zu den enden Vorgehen chanik; Erarbeitu	o.a.	hung auf Zug
4	Lehrfo i Vorlesu	r men ıng, Seminari	stisch	ner Ur	nterricht, Üb	ung	gen		
5		nmevorausse			,, = 0		•		
6 7	Prüfun Klausur Voraus	setzungen f	ür die	e Verç			ektarbeit, Präsen litpunkten	itatio	on
8		en der Modul ndung des M		_	anderen Stu	die	ngängen)		
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für	die E	Indnote				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. DrIng. Areti Papastavrou
11	Sonstige Informationen

Gru	ndlagen	der Elektrot	echni	k / El	ektronik Studien-		1126:		
Ken	Kenn-Nr. Workload C		Cred	Credits semeste			Häufigkeit des Angebots	5	Dauer
2.2		150 h	5	7900010		1 Semester			
۷.۷		13011	3		2. 001110310	,1	Sommersemes		
1	Lehrve	ranstaltunge	en	Kon	taktzeit	S	elbststudium		plante
		agen der		48 h			02 h	_	uppengröße
		technik /							Studierende
	Elektro	nik							
2	Lerner	gebnisse (le	arnin	g out	comes) / Ko	m	petenzen		
	Die Stu	dierenden erl	halter	n eine	Einführung	in (die Grundlagen	der	
							Grundlage für da		erständnis
							etze gelegt, das		
	Studier	enden in die l	Lage	verse	tzt, Aufgabe	n a	aus dem Bereich	der	•
	Elektrot	echnik und E	lektro	nik z	u lösen. Die	Mc	odulinhalte diene	n a	ls Basis zum
							lung elektrotechi		
	elektronischer Systeme in den Ingenieurtätigkeiten. Insbesondere werden hier								
							für das Modul		
	"Automatisierungstechnik" benötigt werden.								
3	Inhalte								
	Gleichstromtechnik Grundlagen der elektrischen Strömung - Die Berechnung von								
		•	ektrisc	nen S	Stromung - L)ie	Berechnung vor)	
		tromkreisen			Estats a				
		rische und m				مام	I		
		lektrische Fel nselstromtech		as ma	agnetische F	eic			
				عاوtr	omtechnik -	Fir	nfache Wechsels	tror	nkraisa -
		•					ung von Wechse		
		nsformator -					ang von vvoonoc	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	0111111 010011
		hrung in die							
		•			rn - Aufbau.	Fι	ınktion und Anw	end	una von
		er-Baueleme							3 -
				•					
	Übung:	Übungsaufga	aben	aus d	er Praxis zu	r A	nwendung und \	/ert	iefung des
							wege in Kleingru		
							Ite Versuche und		
						roi	nik und deren Au	JSW	ertung mit
		nsbericht im l	_abor	prakti	kum.				
4	Lehrfoi	_			ar a sa sa sa sa		D . I.4"		
_		ng, Seminari			nterricht, Ubi	มท์ดี	jen, Praktika		
5		mevorausse	etzun	gen					
6	Keine	actormon							
6		gsformen	mün	dliaha	Drüfuna D	oio	ktarboit Drässn	tatio	an.
7		<u>, ⊓ausarbeit,</u> setzungen f					ektarbeit, Präsen	ıalı	ווע
1		en der Modul		•	yane von Ki	eu	nipunkten		
8		ndung des M			anderen Stud	اعالا	ngängen)		
U	verwer	idulig des M	Juui) (III č	111001011 3100	JIC	ilgalig e ll)		
9	Stallan	wert der Not	Δ für	dia F	ndnote				

	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Exte	rnes Re	chnungswes	sen							
_	Kenn-Nr. Workload			dits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots		Dauer	
2.3		150 h	5		2. Semeste	er	Jedes Sommersemes	1 Semester		
1	Extern	ranstaltunge es ungswesen		Kont a 32 h	aktzeit		elbststudium 8 h	Ğr	plante uppengröße Studierende	
2	Lernergebnisse (learning Die Studierenden sollen der Rechnungswesens verste Buchführung sowie die Verstennen lernen. Dabei solle doppelten Buchführung er Vorgängen differenzieren Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können, die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können, die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können, die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können, die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können, die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können, die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen können die Geschäftsvorfälle als Buch übertragen die Geschäf				ofbau und Indin dem sie de Studierenden, zwischen en, in die Lassatz darzus entwickeln sien. Hierdurdind deren Aund deren Au	halias uch en erfige tellistre	t des externen System der dop führung und Jah insbesondere da olgsneutralen ur versetzt werden en, die Buchung chnung sowie d vie die Grundlag wird das Verstär virkungen auf de	nres as S nd - , we lssä ie B en c ndni	abschluss System der wirksamen esentliche tze in Konten silanz aus den des	
3	Geschä tatsächl und Ertidie Erst Weitere ihre Fol Auch di - Einführe - Buchur - Jahres - Bilanz	iftsvorfällen ir lichen Verhäl ragslage im J eller und Adr en werden die gen erläutert	n der I tnisse lahres essate Bilan n der petrieb achung Bewe	Finanen ente sabscen er extheo Jahre bliche gen ertung	zbuchhaltur sprechende hluss. In die forderlichen orien und bil sabschlussa Rechnungs	n B ser Gri anz	sind die Darstellusowie die Abbildusildes der Vermö Veranstaltung v undlagen vermit zpolitische Maßn lyse werden gel sen	ung ger verd telt. ahr	eines den ns-, Finanz- den die für Des nen sowie	
4	Lehrfo r Vorlesu	r men ng, Seminari	stisch	er Ur	nterricht, Üb	ung	jen			
5	Teilnah Keine	mevorausse	tzun	gen						
6	Prüfun g Klausur	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				_	ektarbeit, Präsen	tatio	on	
7		setzungen f en der Modul			gabe von K	red	itpunkten			
8		ndung des M		_	anderen Stud	dier	ngängen)			
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für	die E	indnote					

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Kenn-N	n wissenschaft Workload 150 h	Credits 5	Studien- semester 2. Semeste	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemes		Dauer 1 Semester
M	nrveranstaltung ethoden wissen- naftlichen Arbeite	6	Kontaktzeit 64 h	elbststudium S h	ge Gr	l plante uppengröße Studierende

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Methoden wissenschaftlichen Arbeitens:

Die Verbreitung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse geschieht sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Während des Studiums sind dabei die Formen der Hausarbeit, des Thesenpapiers, von Klausuren sowie des mündlichen Referates gebräuchlich.

Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Regeln, die bei der Anfertigung solcher Arbeiten zu beachten sind.

Das Modul Projektmanagement vermittelt den Studierenden die gesamte Breite moderner Methoden und Instrumente der Projektplanung und Projektsteuerung. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden auf zukünftige Aufgaben im Rahmen ihrer Rolle als Projektteammitglied, Projektkoordinatorin/Projektkoordinator oder Projektleiterin/Projektleiter vorbereitet. Sie sind in der Lage Projekte erfolgreich zu starten, zu strukturieren, Ablauf-, Kapazitäts- und Kostenpläne zu erstellen und das Projekt nach den Basisparametern Zeit, Kosten und Qualität über alle Projektphasen von der Projektinitiierung bis zur Inbetriebnahme zu steuern. Im Seminar führen die Studierenden ein Projekt praktisch durch: am Beispiel Unternehmensneugründung in Zusammenhang mit dem Verbundstudium der Hochschule (z.B. Online Buchhandlung, Selbstbedienungsrestaurant in der FH...) werden alle Phasen eines Projekts von Studentengruppen durchlaufen; abschließend werden die Ergebnisse der Projektarbeit präsentiert. Die Gruppen werden von Professorinnen/Professoren bzw. Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern am Seminartag und online während der Selbststudienphasen betreut.

3 Inhalte

Vermittlung grundlegender Regeln, die bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten zu beachten sind. Hierzu zählen Hinweise allgemeiner Art ebenso wie Standards wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Studiums am Fachbereich Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld am Campus Minden. Angaben zu Zitaten und Quellenbelegen (wie auch Ausführungen zum Fall der Täuschung) nehmen dabei einen zentralen Stellenwert ein. Die Beherzigung der Hinweise und kontinuierliche Beachtung der formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens erleichtern das Studium des Faches und ermöglichen es, mittels der zu anzufertigenden Arbeiten erfolgreich an der wissenschaftlichen Kommunikation teilzunehmen. Darüber hinaus finden Workshops mit weiterführenden aktuellen Hinweisen, die Einführung in die Bibliotheks- und E-Learning-Nutzung und vor

allem praktischen Übungen statt, die für das Erlernen des "handwerklichen" Könnens in der Wissenschaft unerlässlich sind. Proiektstrukturierung - Funktionales Projektmanagement Projektplanung, Ablauf- und Kapazitätsplanung Projektdurchführung Projektcontrolling, Projektfortschrittsermittlung - Institutionelles Projektmanagement Projektbeteiligte Projektorganisation Multiprojektmanagement Personelles Projektmanagement Akzeptanzsicherung Kommunikation Motivation Projektkultur Übungen: Präsenzunterricht mit Fallstudien; Seminar: Gruppenarbeit (kompletter Durchlauf eines Projektes an einem Beispiel) 4 Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika 5 Teilnahmevoraussetzungen Keine Prüfungsformen 6 Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation 7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) 8 Stellenwert der Note für die Endnote 9 5/180 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende 10 Prof. Dr. Thomas Kordisch 11 **Sonstige Informationen**

	hematik	1		T = -	T		
Kon	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-		igkeit des	Dauer
_	HI-INI.	150 h		semester 2. Semeste	_	ebots	1 Semester
2.5		150 h	5	Z. Semeste		s mersemest	
1	Lehrve	ranstaltunge	n Kont	taktzeit	Selbsts		geplante
-	Mather		32 h		118 h		Gruppengröße 35 Studierende
2	Lerner	gebnisse (lea	arning ou	tcomes) / Ko	mpeten	zen	
3	auf dem einzelne Problen werden betriebs Elektrot Inhalte 1. Matl betri	n in der Schul en mathemat ne angewend die grundleg	le und Ber ischen Mo let und son enden Tec nen (Z.B. F nformatik- unktionen tliche Aspo ung für Fun	rufsausbildundelle werden mit mit viel Prochniken für di Rechnungswertechnischen mit einer Valekte)	g erlangt auf betr axisanwe e weiterf esen), ing Fächer b riablen (F	en Wissen iebswirtsch endungen g ührenden genieurhaft behandelt. Projiziert au	gefüllt. Es en (Z.B. Physik,
		gralrechnung	ang rai i a	introller men	icici va	nasion	
4	Lehrfo r Vorlesu	r men ing, Seminari	stischer U	nterricht, Übu	ıngen		
5		mevorausse					
6	Klausur	gsformen , Hausarbeit,					ation
7	Bestehe	setzungen f en der Modul	prüfung		•		
8	Verwer	ndung des M	oduls (in	anderen Stud	liengäng	en)	
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für die l	Endnote			
	Modulk		und hau	otomtlich I o	hrondo		
10		beauftragte/r rIng. Areti Pa			illellae		

Spezialisierungssequenz I (Automatisierung)
UND Spezialisierungssequenz II (Elektrotechnik) –
Modul 1: Elektrische Bauelemente und Schaltungen

	•	isierungsse ktrische Bau	-	•		•			
_	n-Nr.	Workload	Cre	edits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	3	Dauer
3.1		150 h	5		3. Semeste		Jedes Wintersemester		1 Semester
1	Elektris Bauele	ranstaltunge sche emente und ungen I	n	Konta 32 h	aktzeit		elbststudium 18 h	Ğr	plante uppengröße Studierende
2	Modulzi Baueler		Vers die	tändni Entwi	is von und d cklung und A	er l Ana	Jmgang mit elek Ilyse einfacher li		
3	Funktio Ersatzs weiteres Frequei Bodedia Gliederi Eigenle Diffusio Analyse	lelt werden gan als auch in chaltbilder ur shaltbilder ur shaltbilder ur stellten zgänge: Freagramm einen Grundlage itung, Fremdin, Betriebszu	ihreind ty vird o quer s RC n de leitui stän scha	r schal pische die Sch nzverh C-Span r Halbl ng, Ho ide vor Itunge	tungstechnist Anwendung naltungssimt alten passivenungsteilers leiterelektror mogene Halen P-N-Übergen, Diodenke	sch gsb ulat er I s, S nik: ble äng	e sowohl in ihrer den Bedeutung. I eispiele herange dion eingesetzt. Bauelemente, Fr prungantworten Energiebänderr diter. Physik der s gen. Dioden: I-U größen, Typische	ezoç ezoç vor nod Spe -Ke	u werden gen. Als uenzgang und n RC- lell, errschicht: ennlinie,
4	Lehrfo ı Vorlesu	r men ıng, Seminari	stisc	her Ur	nterricht. Üb	unc	ien		
5		nmevorausse			,		,		
6	,	gsformen , Hausarbeit,	mür	ndliche	Prüfung, P	oje	ektarbeit, Präsen	itati	on
7	Bestehe	setzungen f en der Modul	prüfu	ung `			•		
8	Praxisir		ıdiei	ngàng	Mechatronik		ngängen) utomatisierung		
9	5/180	wert der Not							
10	N.N.	peauftragte/r			tamtlich Le	hre	ende		
11	Sonstig	ge Informatio	oner)					

Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 1: Werkstoffkunde und -prüfung

Ken i 3.2	n-Nr.	Workload 150 h	Cre 5	edits	Studien- semester 3. Semeste	er	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemeste		Dauer 1 Semester
1		ranstaltunge offprüfung ur		Konta 48 h	aktzeit		elbststudium 2 h	Ğr	plante uppengröße Studierende

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

In diesem Modul sollen die Studierenden

- das Grundverständnis der Zusammenhänge zwischen Struktur und Verhalten der Werkstoffe entwickeln,
- sich die Methoden zur Beeinflussung und Ermittlung von Werkstoffeigenschaften erarbeiten.
- die wichtigsten im Maschinenbau verwendeten Werkstoffe, deren Einteilung und deren Eigenschaften kennen lernen und
- einen Einblick in die Methodik der Werkstoffauswahl erhalten.

Dieser Überblick über metallische, polymere, keramische und

Verbundwerkstoffe erfolgt dabei auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Gesichtspunkte (Rohstoffverfügbarkeit, Kosten, Recycling/Deponie etc.). Er gilt zudem als Grundlage für weitere

ingenieurtechnische Module der höheren Semester (z.B. Modul "Fertigungsverfahren").

3 Inhalte

- 1. Überblick zur Werkstoffkunde
- Geschichte der Werkstoffentwicklung Kreislauf der Werkstoffe Prüfung, Normung und Bezeichnung - Zukünftige Werkstoffentwicklung
- 2. Einteilung und Merkmale der Werkstoffe
- Einteilung in Werkstoffgruppen Werkstoffmerkmale
- 3. Aufbau der Werkstoffe
- Atombau Atomare Bindungsarten Festkörperstrukturen
- 4. Metallische Werkstoffe
- Überblick zur Metall- und Legierungskunde Eisen und Stahl -

Nichteisenmetalle -

Pulvermetallurgie

- 5. Ausgewählte nichtmetallische Werkstoffe
- Halbleiter Hochpolymere Kunststoffe
- 6. Holz und Holzwerkstoffe
- 7. Verbundwerkstoffe
- 8. Korrosion und Korrosionsschutz
- 9. Werkstoffe und Ökologie
- 10. Werkstoffprüfung
- Übersicht zur Werkstoffprüfung Mechanische Prüfverfahren -

Technologische Prüfverfahren - Metallografische Untersuchungen - Chemische Prüfverfahren - Zerstörungsfreie Prüfverfahren

Übung: Vertiefung des Stoffes und Vorbereitung des Laborpraktikums durch Anschauungsmaterial (Schaustücke / Fotos / Videos)

Praktikum: Abrundung der Erkenntnisse durch ausgewählte Versuche aus der Werkstoffprüfung und deren Auswertung mit Versuchsbericht im

	Laborpraktikum; eigenständige Durchführung und Auswertung der Versuche in
	Gruppen zu je 2 Studierende
4	Lehrformen
	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

				Studien-	Н	äufigkeit de	S	
Ker	nn-Nr.	Workload	Credits	semester		ngebots		Dauer
3.3		150 h	5	3. Semeste		edes		1 Semester
	1					/intersemeste		
1		ranstaltunge	_	aktzeit		ststudium	_	plante
		Steuerungs-			102 h	1		uppengröße
	una Re	egelungstechi	nik				35	Studierende
2	Lerner	gebnisse (lea	arning ou	tcomes) / Ko	ompet	enzen	<u> </u>	
3	Inhalte, Steueru Verstär steueru	udierenden w Zusammenh ungs-, und Re ndnis, der Anv ngstechnisch urtätigkeitsfel	änge und egelungste vendung u er und reg	technische A chnik vermit Ind der Entw	nwend elt. Sidicklung	dungen der N e dienen als g messtechni	Mess Bas isch	s-, is zum er,
	Gru med Mes - Steu Einf Info Steu - Reg Gru von	sung elektris uerungstechn ührung zur St rmationsvera uerung SPS, l elungstechnil	rößen, Du cher Größ ik: teuerungs rbeitung, L Numerisch k: les Regelk ı, Dynamis	rchflussmess en technik, Grur ogische Fun ne Steuerung	ndlage ktione NC, F	Messung the n der n, Speicherp Robotersteue on Regelstree	rmis rogr erunç	cher Größen cher Größen cher Größen cher Großen
		ensionierung nvariante Sys	_	ern, Laplace-	Transf	formation, Lir		
4	zeiti Sys	nvariante Systemreaktioner, usfunktionen,	steme, Sys n auf Impu	ern, Laplace- stemreaktion Ilsfunktionen	Transf en auf , Syste	formation, Lir Sprungfunkt emreaktioner	tione n aut	en,
	zeiti Sys Sinu Lehrfo l Vorlesu	nvariante Systemreaktioner usfunktionen, rmen ung, Seminari	steme, Sys n auf Impu Stabilität, stischer U	ern, Laplace- stemreaktion Ilsfunktionen Analyse und	Transten auf en auf , Syste Entwo	formation, Lir Sprungfunkt emreaktioner urf von Rege	tione n aut	en,
4 5	zeiti Sys Sinu Lehrfo l Vorlesu	nvariante Systemreaktionelusfunktionen,	steme, Sys n auf Impu Stabilität, stischer U	ern, Laplace- stemreaktion Ilsfunktionen Analyse und	Transten auf en auf , Syste Entwo	formation, Lir Sprungfunkt emreaktioner urf von Rege	tione n aut	en,
	zeiti Sys Sinu Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine	nvariante Systemreaktioner usfunktionen, rmen ung, Seminari	steme, Sys n auf Impu Stabilität, stischer U	ern, Laplace- stemreaktion Ilsfunktionen Analyse und nterricht, Üb	Transfen auf , Syste Entwo	formation, Lire Sprungfunkt Sprungfunkt emreaktioner urf von Rege , Praktika	tione n auf lung	en, f ien
5	zeiti Sys Sinu Vorlesu Teilnah Keine Prüfun Klausui Voraus	nvariante Systemreaktioner usfunktionen, rmen ung, Seminarianmevorausse gsformen Hausarbeit, setzungen fo	steme, Sysn auf Impu Stabilität, stischer U etzungen mündlich ür die Ver	ern, Laplace- stemreaktion alsfunktionen Analyse und nterricht, Übe	Transfen auf en auf , Syste Entwi ungen	formation, Lir Sprungfunkt Emreaktioner urf von Rege , Praktika	tione n auf lung	en, f ien
5	zeiti Sys Sinu Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfun Klausur Voraus Bestehr	nvariante Systemreaktioner usfunktionen, rmen ung, Seminarianevorausse gsformen r, Hausarbeit,	steme, Sysn auf Impu Stabilität, stischer U etzungen mündliche ür die Ver prüfung	ern, Laplace- stemreaktion Ilsfunktionen Analyse und nterricht, Übe e Prüfung, Pagabe von K	Transfen auf , Syste Entwo ungen rojekta	formation, Lir Sprungfunkt Emreaktioner urf von Rege , Praktika urbeit, Präser unkten	tione n auf lung	en, f ien

	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Prax	ismodul	 								
	n-Nr.	Workload	Cre	dits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	S	Dauer	
3.4		150 h	5		3. Semester		Jedes Wintersemester		1 Semester	
1	Lehrve	ranstaltunge		Kont a 10 h	aktzeit		elbststudium 0 h	_	plante uppengröße	
2	Die Stud betriebs Praxisp	swirtschaftlich hase im Prax	werbe nen K kisbet	en und Cenntn Trieb w	d vertiefen ir isse und Fe verden indivi	nger rtigl due	petenzen nieurtypische ur keiten. Während elle Problemstell en bearbeitet.	d de	r	
3	Inhalte Die zu k haben u für wird	pearbeitende und sich an d auf Vorschla	n The en Mo	emen odulin r/des \$	müssen inge halten des (Studierende	enie Curi n di	eurwissenschaft riculums orientie urch die Lehrend überwachen die	eren den	. Das Thema genehmigt.	
4	Lehrfor Praxism	men	· dio ·	<u> Ctuare</u>	nondon dir c	<u>a</u>	asorwaonon are	<i>y</i> • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	ranotaliang.	
5		mevorausse dul Projektm		_	t/Wiss. Arbe	iten	sollte absolvie	rt se	ein.	
6	Prüfung Hausarl	gsformen beit								
7	Bestehe	setzungen f en der Modul	prüfu	ng			•			
8	Verwen	ndung des M	odul	s (in a	anderen Stud	dier	ngängen)			
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für	die E	indnote					
10	Modulb N.N.	eauftragte/r	und	haup	tamtlich Le	hre	nde			
11	Sonstig	ge Informatio	onen							

Allg	emeine I	BWL II – Gru	ndlage	n des Marketii	ng			
Ken	n-Nr.	Workload	Credi	0000.0.		Häufigkeit des Angebots	S	Dauer
3.5		150 h	5	3. Semeste	er	Jedes Wintersemeste	er	1 Semester
1	Allgem	ranstaltunge eine BWL II - agen des ing		ontaktzeit S h		elbststudium 4 h	Ğr	plante uppengröße Studierende
2			arning	outcomes) / K	omp	oetenzen		
	Studiere gegebe wichtigs Denkar sowohl verschier betriebs auseina	enden ein Üb n. Die/der Sto sten Unterneh satz). Dabei strategisch p edener Brand nlos möglich. swirtschaftlich	erblick udieren nmensa kann si lanen a hen- ur Außerd en Fra en und	über die wesen de kann kunder aufgaben berüch e/er die Market als auch taktisch ad Unternehme dem ist die/der s gestellungen au	itlich norid ksicl ingii n um nssi Stuc us d sen	Marketings) wird nen Inhalte des entiert denken u htigen (Marketin nstrumente des nsetzen. Eine Be ituationen ist für dierende befähig er Marketingper tliche Vorausse Semester.	Mainding a United States of the States of th	ketings dies in den ls ternehmens cksichtigung /ihn ich mit
3	- Marke - Entwic - Marktf - Marke - Marke Übunge	agen des Mar etingziele eklung und Au forschung/An etingplan etinginstrumer en: Präsenzur	uswahl alyse d nte nterrich		ance n; G	en ruppenarbeiten		Í
4	Lehrfo	•	aer Le	ebens-/Berutswe	eit a	er Studierender	1	
				r Unterricht, Üb	ung	en		
5		mevorausse	etzunge	en				
6	·	gsformen r, Hausarbeit,	mündli	iche Prüfung, P	roje	ktarbeit, Präsen	ıtati	on
7	Voraus		ür die \	Vergabe von K				
8	Verwer	ndung des M	oduls ((in anderen Stu	dier	ngängen)		
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für d	ie Endnote				
10	Modulk N.N.	peauftragte/r	und ha	auptamtlich Le	hre	nde		
11	Sonsti	ge Informatio	nen					

Inte	nes Rec	hnungswes	en						
Ken 3.6	n-Nr.	Workload 150 h	Cre	edits	Studien- semester 3. Semeste	er	Häufigkeit de Angebots Jedes		Dauer 1 Semester
	1 -1			1/ 1	-1-1	0	Wintersemeste		
1	Interne	ranstaltung€ s ungswesen	en	32 h	aktzeit		e lbststudium 8 h	Gr	eplante ruppengröße Studierende
3	Lernerge Die Kost unterne Verstän grundle Fähigke Kosten Kosten - Einfüh - Decku - Kosten - Kosten - Kosten - Kosten - Kosten - Kosten - Oecku - Decku - Prozen	gebnisse (leastenrechnung hmensinterna dnis der Kos genden Stan eiten entwicke	dier e Ad tenre dard eln, a subilo sch oste echn yster ung yster ung g echn nung	nt der I ressat echnur s und aktiv ei den so zu beu nrechr nung	Entscheidun en. Die Stud ng erlangen. Begriffe der infache Prax wie passiv a urteilen und	gsu Jiere Da Kos Kisfä alle	nterstützung für enden sollen eir zu sollen sie Ke stenrechnung kr ille in Modellen Praxis-Anwendu zuwerten.	n gru ennt enn der	nisse der en lernen, die
4	- Kurzfr			nung a	auf Voll- und	l au	f Teilkostenbasi	s	
4	Lehrfo ı Vorlesu	r men Ing, Seminari	stisc	her Ur	nterricht, Üb	ung	en		
5		mevorausse			·				
6	Klausur						ktarbeit, Präser	ntati	on
7	Voraus Bestehe	setzungen f en der Modul	ür d i orüfu	i e Ver q ung	gabe von K	red	itpunkten		
8	Verwer	ndung des M	odu	ls (in a	anderen Stu	dier	ngängen)		
9	Stellen 5/180	wert der Not	e fü	r die E	ndnote				
10		eauftragte/r	und	l haup	tamtlich Le	hre	ende		
11	Sonsti	ge Information	nen)					

Stat	istik								
Ken 3.7	n-Nr.	Workload 150 h	Credi	ts se	udien- mester Semeste	er	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemeste		Dauer 1 Semester
1	Lehrve Statisti	r anstaltunge k		ontaktz 2 h	eit		elbststudium 8 h	ge Gr	plante uppengröße Studierende
2	Die Stu innerha Modelle mit viele Technik	lb aller Bereid werden auf en Praxisanw ken für die we rschung), ing	halten behe der betriebs endung eiterführ	ezüglic Mather swirtsch gen gefü enden l	h der St natik ve aftliche üllt. Es w petriebs	atis rmit Pro /erd wirts	Detenzen tik ein breites G telt. Die einzeln bleme angewer en die grundleg schaftlichen (Z.I Qualitätsmana	ien : ndet geno B.	statistischen t und somit den
3	Inhalte 1. Einc		·		J				
	3. Län	gsschnittanal	ysen						
	4. Mes	szahlen und	Indizes						
	5. Wah	nrscheinlichke	eitsrech	nung					
	6. Sch	ätz- und Test	verfahr	en					
	7. Disk	rete und stet	ige Ver	teilunge	n				
	8. Ein-	und Mehrfac	hregres	ssionen					
4	Lehrfo i Vorlesu	r men ing, Seminari	stische	r Unterr	icht. Übi	una	en		
5		mevorausse			,	· <u>y</u>			
6	Prüfun	gsformen , Hausarbeit,	mündli	che Prü	ifung, Pi	roje	ktarbeit, Präser	ntati	on
7		setzungen fo en der Modul		_	e von K	redi	itpunkten		
8		ndung des M			ren Stud	dien	ngängen)		
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für d	ie Endr	ote				
10		eauftragte/r	und h	auptam	tlich Le	hre	nde		
11		ge Informatio	onen						

				Senso	Studien-		Häufigkeit des		
Ken	n-Nr.	Workload	Cre	edits	semester		Angebots	•	Dauer
4.1	-	150 h	5		4. Semeste	er	Jedes		1 Semester
7.1						-	Sommersemes	ter	. 5511165161
1	Lehrve	ranstaltunge	n	Konta	aktzeit	Se	elbststudium		plante
		J		48 h		10)2 h	Gr	uppengröße
								35	Studierende
2	Lerner	gebnisse (le:	arni	ng out	comes) / Ko	om	petenzen		
			_		•		elektrischen Me		
							rmationsgewinn		
							ıls die Interpreta		
							ndige Anwendun		
							, von Messversta		
		wandiern und gnalverarbeiti					und von ersten (unآد	lulagen zur
3	Inhalte		uriy	siriu Zi	cic dieses iv	100	iuio.		
J			Kom	nonen	ten von Mes	eci	gnalerfassungs	. jina	4
				•			erung von Güte		4
							elung und Überv		una von
							andlung, Umfor		
							ation) oder auch		
	Erkennt	tnisgewinnun	g in	der Fo	rschung und	l Er	ntwicklung einge		
		beinhaltet die			n der Grund				
		ensorprinzipie		ie anal			مرياه منه (٥) ما المرسمة ا		
		retärkar dae	Dia						
	⊥/Digital\				en und die d	igib	tale Messelektro	onik,	Analog-
		wandler und I	Digit	al-/Ana	en und die d alogwandler,	igib		onik,	Analog-
	Grundla	wandler und I agen der Mes	Digit	al-/Ana	en und die d alogwandler,	igib	tale Messelektro	onik,	Analog-
4	Grundla Lehrfo i	wandler und I agen der Mes r men	Digit: ssig	al-/Ana nalvera	en und die dalogwandler, arbeitung.	digi Me	tale Messelektro esssystembesch	onik,	Analog-
_	Grundla Lehrfoi Vorlesu	wandler und I agen der Mes r men ıng, Seminari	Digita ssig	al-/Ana nalvera cher Ur	en und die dalogwandler, arbeitung.	digi Me	tale Messelektro esssystembesch	onik,	Analog-
4 5	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah	wandler und I agen der Mes r men	Digita ssig	al-/Ana nalvera cher Ur	en und die dalogwandler, arbeitung.	digi Me	tale Messelektro esssystembesch	onik,	Analog-
5	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari imevorausse	Digita ssig	al-/Ana nalvera cher Ur	en und die dalogwandler, arbeitung.	digi Me	tale Messelektro esssystembesch	onik,	Analog-
_	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfun	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari nmevorausse gsformen	Digita ssig stisc	al-/Ana nalvera cher Ur ngen	ren und die dalogwandler, arbeitung.	digi Me ung	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika	onik, neibu	Analog- ung und erste
5	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfun Klausur	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari imevorausse gsformen , Hausarbeit,	Digita ssig stisc etzu mü	al-/Ana nalvera cher Ur ngen	en und die dalogwandler, arbeitung. hterricht, Übe	digi Me ung	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser	onik, neibu	Analog- ung und erste
5	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari nmevorausse gsformen Hausarbeit,	Digita ssig stisc etzu mür ür d	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche	en und die dalogwandler, arbeitung. hterricht, Übe	digi Me ung	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser	onik, neibu	Analog- ung und erste
5 6 7	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus Bestehe	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari nmevorausse gsformen , Hausarbeit, setzungen f en der Modul	Stiscentrum mün prüft	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche ie Verg	ren und die dalogwandler, arbeitung. hterricht, Übreitung, Pressenter Krienter Krie	digi Me ung roje	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser litpunkten	onik, neibu	Analog- ung und erste
5	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus Bestehe	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari mevorausse gsformen , Hausarbeit, setzungen f en der Modul ndung des M	stiscetzu mür ür d prüfu	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche ie Verq ung	en und die dalogwandler, arbeitung. hterricht, Über erüfung, Pregabe von Kranderen Studenderen Studen	digi Me ung roje	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser litpunkten	onik, neibu	Analog- ung und erste
5 6 7 8	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus Bestehe Verwer Praxisir	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari nmevorausse gsformen Hausarbeit, ssetzungen f en der Modul ndung des Ma ntegrierter Stu	oigita essig etzu mür ür d prüfu lodu	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche ie Verg ung ils (in a	en und die dalogwandler, arbeitung. hterricht, Über er Prüfung, Presenter Studenderen Stu	digi Me ung roje	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser litpunkten	onik, neibu	Analog- ung und erste
5 6 7	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus Bestehe Verwer Praxisir	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari mevorausse gsformen , Hausarbeit, setzungen f en der Modul ndung des M	oigita essig etzu mür ür d prüfu lodu	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche ie Verg ung ils (in a	en und die dalogwandler, arbeitung. hterricht, Über er Prüfung, Presenter Studenderen Stu	digi Me ung roje	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser litpunkten	onik, neibu	Analog- ung und erste
5 6 7 8	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus Bestehe Verwer Praxisir Stellen 5/180	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari mevorausse gsformen r, Hausarbeit, setzungen f en der Modul ndung des M ntegrierter Ste wert der Not	mür d prüfu lodu udien	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche ie Verg ung ls (in a ngang r die E	en und die dalogwandler, arbeitung. enterricht, Über enter ent	roje red dier	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser litpunkten ngängen) utomatisierung	onik, neibu	Analog- ung und erste
5 6 7 8	Grundla Lehrfor Vorlesu Teilnah Keine Prüfung Klausur Voraus Bestehe Verwer Praxisir Stellen 5/180	wandler und I agen der Mes rmen ing, Seminari nmevorausse gsformen Hausarbeit, ssetzungen f en der Modul ndung des Ma ntegrierter Stu	mür d prüfu lodu udien	al-/Ana nalvera cher Ur ngen ndliche ie Verg ung ls (in a ngang r die E	en und die dalogwandler, arbeitung. enterricht, Über enter ent	roje red dier	tale Messelektro esssystembesch gen, Praktika ektarbeit, Präser litpunkten ngängen) utomatisierung	onik, neibu	Analog- ung und erste

		ingssequenz ktrische Bau			und Schalt	un	<u> </u>		
Ken 4.2	n-Nr.	Workload 150 h	Cre 5	edits	Studien- semester 4. Semeste	er	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemes		Dauer 1 Semester
1	Elektris Bauele	ranstaltunge sche mente und ungen II	en	n Kontaktzeit 48 h			02 h G i		plante uppengröße Studierende
2	Modulzi Baueler		Vers die	ständni Entwi	is von und d cklung und <i>i</i>	er I Ana	Umgang mit nich alyse einfacher li		
3	Funktion Ersatzs weiteres Bipolart Transis Transis als Scha Feldeffe Sperrso mit isoli Logikso	n als auch in chaltbilder ur s Hilfsmittel war ansistoren: I torkennlinien alter und Leisekttransisitore chicht-FETs, A ertem Gate.	ihre nd ty vird (Phys für I stung en: E Arbe chal	r schal pische die Sch sikalisc triebsa Niederf gsverst etriebs itsweis	tungstechni Anwendungsim the Funktion rten von Bip requenz, Tr tärker. sarten, Kenr se und Anwe	sch gsb ulat i, G oola ans ngrö	e sowohl in ihrer den Bedeutung. I deispiele herange tion eingesetzt. deichungen von artransistoren, Vi sistoren in linear ößen und Grund ungen von Felde lisierung der Gru	Daz ezog Ebe erpo en S scha	u werden gen. Als rs und Moll, olparameter, Schaltungen altungen von kttransistoren
4	Lehrfor					unc	nen. Praktika		
5	Teilnah Keine	mevorausse				چ و	,, · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
6	1	gsformen , Hausarbeit,	müı	ndliche	Prüfung, P	roje	ektarbeit, Präser	ıtatio	on
7	Bestehe	setzungen f en der Modul	prüfu	ung			•		
8	Praxisir		ıdiei	ngàng	Mechatronil		ngängen) utomatisierung		
9	5/180	wert der Not							
10	N.N.	eauftragte/r			tamtlich Le	hre	ende		
11	Sonstig	ge Informatio	ner	1					

		•	•	schinenbau) - renstechnik	-				
				Studien-		Häufigkeit des	3		
Ken	n-Nr.	Workload	Credits			Angebots		Dauer	
4.3		150 h	5	4. Semest	er	Jedes		1 Semester	
1.0		10011			•	Sommersemes	ter	1 Comocion	
1	Lehrve	ranstaltunge	n Ko	ntaktzeit	Se	elbststudium		plante	
-		agen der	32			18 h	_	ruppengröße	
		renstechnik	"			. •		Studierende	
2			arning c	utcomes) / K	om	petenzen		310.0	
_	1	•	_	-		das Wesen der			
						ie wichtigsten G	runa	donerationen	
						echnik und der	lulic	aoperationen	
						n grundsätzliche	nΔ	hlauf aines	
						rn, Energie- und			
						Beispielen wird o			
		•		•		chaftlichkeit von	•		
		gearbeitet.		aa. a.o w		S. A. M. STINGIC VOIT	, 01		
3	Inhalte	<u>, - 2</u>							
		hrung in die '	Verfahre	nstechnik					
					verf	fahrenstechnisch	ne F	rozess -	
				Betrachtung				. 5 = 5 5 5	
		_			ına	stechnik und Rü	hrte	chnik	
						und Verdichter			
						Systeme und me			
						d Sichten - Korn			
	Stofftre		•					,	
	4. Theri	mische Verfa	hrensted	hnik					
	- Energ	iebilanz und l	Energieb	oilanz - Wärme	e- u	nd Stoffübertrag	ung	-	
	Thermis	sche Trennve	erfahren						
						n der Verfahrens		hnik anhand	
	von Pra	xisbeispielen	ı; Erarbe	itung der Lösu	ınge	en in Kleingrupp	en		
4	Lehrfor	_							
				Unterricht, Üb	ung	gen			
5		mevorausse	etzunge	n					
	Keine								
6		gsformen							
						ektarbeit, Präsen	itati	on	
7				ergabe von K	red	litpunkten			
		en der Modul							
8	Verwer	idung des M	l oduls (i	n anderen Stu	die	ngängen)			
9		wert der Not	e für die	Endnote					
	5/180								
10		eauftragte/r	und ha	uptamtlich Le	ehre	ende			
	N.N.								
11	Sonsti	ge Information	onen						

Mes	s-, Steue	erungs- und	Regelu	ngstechnik	II					
Ken	n-Nr.	Workload	Credit	Studien s semeste		Häufigkeit des Angebots	5	Dauer		
4.4		150 h	5	4. Seme	ster	Jedes Sommersemes	ter	1 Semester		
1	Lehrve	ranstaltunge	n K	ontaktzeit	S	elbststudium		plante		
	Mess-,	Steuerungs- Ingstechnik II	und 4	8 h		102 h Gruppengröß e 35 Studierende				
2	•	gebnisse (lea		outcomes) /	Kom	petenzen	ı			
	Den Studierenden werden grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Inhalte, Zusammenhänge und technische Anwendungen der Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik vermittelt. Sie dienen als Basis zum Verständnis, der Anwendung und der Entwicklung messtechnischer, steuerungstechnischer und regelungstechnischer Systeme in den Ingenieurtätigkeitsfeldern.									
3	Inhalte									
	Gruinmed Mess - Steu Einfunfor Steu - Reg Gruin von Dim zeiti Syst	chanischer, G sung elektris uerungstechn ührung zur St rmationsverar uerung SPS, I elungstechnil ndelemente c Regelkreisen ensionierung nvariante Systemreaktione	rößen, E cher Grö ik: teuerung Numeris k: des Rego k: von Rego steme, S n auf Im	Durchflussme ößen gstechnik, G , Logische F sche Steueru elkreises, Dy nisches Verh glern, Laplac Systemreakti pulsfunktion	rundla unktiong Normal rnami ealten ee-Tra onen en, S	onen, Speicherp C, Robotersteue k von Regelstred von Regelkreise ansformation, Lir auf Sprungfunkt ystemreaktioner	rmis rogr runç cker en, near ione	rammierbare g n, Darstellung re, en,		
			Stabilitä	it, Analyse u	nd Er	ntwurf von Regel	lung	en		
4		ing, Seminari			Jbunç	gen, Praktika				
5	Teilnah Keine	nmevorausse	etzunge	n						
6		gsformen . Hausarbeit,	mündlid	che Prüfuna.	Proi	ektarbeit, Präsen	ntatio	on		
7	Voraus	s etzungen f en der Modul	ür die V				-2.01			
8		ndung des M		in anderen S	tudie	ngängen)				
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für di	e Endnote						
10		eauftragte/r	und ha	uptamtlich	Lehr	ende				
	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende N.N.									

11 Sonstige Informationen

		d Controlling			Studien-		Häufigkeit des	<u> </u>	
_	n-Nr.	Workload	_	edits	semester		Angebots		Dauer
4.5	5 150 h		5	5 4. Semester		r	Jedes	tor	1 Semeste
1	Lehrve	⊥ eranstaltunge	n	Kont	aktzeit	S	Sommersemes elbststudium		 plante
•		ng und	,11	32 h	antzoit	_	18 h	Gr	uppengröß Studierende
2		gebnisse (lea	arni	ng out	comes) / Ko	m	petenzen		
	Planun Unterse Planun Ferner Im Erge	g und die Plat chiede und die g im betrieblic sollen die Pro	nung e Me chen ozes ie S	gsproze ethoder Gesch sschrit tudiere	esse im Con n der operati nehen anwei te der strate nden befähi	tro ve nde gis	besonderer Fold Illingbereich gele n, taktischen und en und analysier Ichen Planung re Werden, eigenstä	gt. S d str en k eflek	Sie sollen di rategischen können. tiert werden
3	Inhalte		ii uu	ilciizui	unien.				
	 Inform Metholic Metholic Metholic Grund Dasic Produ Balan Internikulture einem Vorlest Übung 	ller Managem anderen Risik ung: Lernbrief en: Präsenzur	ing of egis sche ative ontrollin ndha d pekt ents oma e nterr	der Plachen Planen Plan	nung Planung ung umentarium - und Marke erden durch e und der da nent, andere	ting die mi r L	gcontrolling e Darstellung un t veränderten Ri eitbilder, Visione	siko	bereitschaft
	Die stra strateg Verknü Produk die Sch Planun Rechni Contro	ische Ausrich ipfung zu den ktionsplanung nnittstelle zum igsinstrumente ungswesen, P Iling knüpft mi	anur tung Fäc her. Cor Vodu t de	ngsinst des U hern M Die pla ntrolling rbindu uktions r Koste	nternehmen lanagements anerische Ko g; ähnlich wi ngen zu den planung und enplanung, d	s. S om e c Fä l Lo er	u.a. die Grundla Sie stellen damit steme, Marketing ponente der Bud die operativen ächern Internes ogistik schafft. D Investitions-, Fin	dire undget as c	ekt eine d ierung liefer operative - und

4 Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen 5 Teilnahmevoraussetzungen Keine 6 Prüfungsformen

Ergebnisplanung, mit Soll-Ist Vergleichen an die Inhalte des externen und

internen Rechnungswesens.

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2010-1 - Seite 1-92

	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Inve	Investitionen und Finanzierung										
Ken : 4.6			Cro	Studien- semester 4. Semester		er	Häufigkeit des Angebots r Jedes Sommersemester		Dauer 1 Semester		
1	Lehrveranstaltungen Investitionen und Finanzierung		Konta 32 h			118 h		plante uppengröße Studierende			

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

In der Veranstaltung soll das Verständnis für finanzwirtschaftliche Aufgabenstellungen in Unternehmen gelegt werden und grundlegende Kenntnisse zu deren Lösung vermittelt werden. Die Teilnehmer sollen die Zusammenhänge zwischen Kapitalverwendung und Kapitalbeschaffung und die Aufgaben, Funktionen und Ziele der Investitions- und Finanzierungsrechnung verstehen lernen. Hierbei sollen das Verständnis für investitions- und finanzwirtschaftliche Fragestellungen (Vorgänge der Kapitalbeschaffung und -verwendung) in Unternehmen gelegt und grundlegende Kenntnisse zu deren Lösung vermittelt werden. Die Teilnehmer sollen die Vorteilhaftigkeit von einzelnen Investitionsvorhaben aus finanzwirtschaftlicher Sicht beurteilen können, eine Auswahl zwischen konkurrierenden Investitionsmaßnahmen treffen können und beurteilen lernen, wie lange Investitionen genutzt werden sollen und wann eine alte Anlage durch eine neue ersetzt werden sollte. Ebenso sollen sie den Kapitalbedarf zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität ermitteln können, Instrumente zur Kapitalbeschaffung und die Strukturierung der Kapitalbeschaffung beurteilen können. Gefördert werden sollen insbesondere unternehmerisches und vernetztes Denken sowie die Einbeziehung einer rentabilitätsorientierte Bewertung in alle unternehmerischen Tätigkeits- und Entscheidungsbereiche. Um die Qualifikationsziele zu erreichen, werden neben der Vorlesung Übungen angeboten, bei denen die in der Vorlesung erworbenen Studieninhalte anhand von Aufgaben gefestigt werden sollen.

3 Inhalte

- Grundlagen betriebswirtschaftlicher Investitionsentscheidungen
- Statische Investitionsrechenverfahren
- Dynamische Investitionsrechenverfahren
- Neuere Ansätze zur Investitionsrechnung
- Grundlagen betriebswirtschaftlicher Finanzierungsentscheidungen
- Ermittlung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs
- Langfristige Fremdfinanzierung
- Kurzfristige Fremdfinanzierung
- Leasing und Factoring
- Mischformen der Finanzierung
- Innovative Finanzierungsinstrumente
- Selbstfinanzierung aus Gewinnen
- Finanzierung aus Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Kapitalfreisetzungen
- Kreditfinanzierung
- Shareholder Value Ansatz
- Auswirkungen von Basel II auf die Finanzierung von Unternehmen
- Ranking

	- Existenzgründung
	- Unternehmensnachfolge
4	Lehrformen
	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Grui	ndlagen	der Informat	ik							
Ken : 4.7	n-Nr.	Workload 150 h	Credits 5	Studien- semester 4. Semeste	er	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemes		Dauer 1 Semester		
1		ranstaltunge agen der atik	Kon 48 h	taktzeit		Selbststudium 102 h		eplante Gruppengröße 5 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Es werden zunächst Grundlagen der Informatik behandelt. Hierbei werden Ausschnitte aus den einzelnen Gebieten der Informatik, wie Technische, Praktische, Angewandte und theoretischen Informatik überblickt. Neben den Vertiefungen, insbesondere in Informations- und Kommunikationssystemen, Funktionsweisen von Computern und Hardware, sowie Betriebssystemen, spielt eine besondere Rolle die Förderung von analytischem Denken und Kreativität auch im Hinblick auf die anstehenden Programmierveranstaltungen Einführung in die Programmierung und Programmierpraktikum, sowie mit Einschränkungen auch in den Bereich Datenbanken. Auch die heutzutage zeitgemäße Einführung von HTML spielt in dieser Veranstaltung eine Rolle.									
3	Inhalte Überblid 1. Aufba 2. Mode 3. Bede 4. Elem 5. HTM 6. Einfü	ck über die G au und Funkt erne Datenko eutung von Be	ebiete de ionsweise mmunikat etriebssys cke in die g orithmen	r Informatik u von Compution temen Bedeutung v	ind tern	ihre Bedeutung i und ihre Periph Datenbanken				
4	Lehrfor		•		unc	nen Praktika				
5		mevorausse			<u>چ، ای</u>	,, . ranuna				
6	Klausur					ektarbeit, Präsen	tatio	on		
7	Bestehe	setzungen fo en der Modul	orüfung			•				
8		ndung des M	•		dieı	ngängen)				
9	Stellen 5/180	wert der Not	e für die	Endnote						
10	Modula N.N.	eauftragte/r	und hau	ptamtlich Le	hre	ende				
11	Sonsti	ge Information	onen							

Spezialisierungssequenz I (Automatisierung) - Modul 3: Industrielle Kommunikation										
1/	N	Wastland	C =			Häufigkeit des		Davier		
_	n-Nr.	Workload	_	edits	semester		Angebots		Dauer	
5.1		150 h	5		5. Semeste	er	Jedes Wintersemeste	÷r	1 Semester	
1	Industr	ranstaltunge ielle unikation	en	Konta 32 h	aktzeit		elbststudium 8 h	geplante Gruppengröße 35 Studierende		
2		gebnisse (lea	rning	g outco	mes) / Kom	oete	enzen			
3	Inhalte									
4	Lehrfor Vorlesu	r men Ing, Seminari	stisc	her Ur	nterricht, Übi	ıng	en			
5		mevorausse			·					
6		gsformen , Hausarbeit,	mü	ndliche	Prüfung, Pı	oje	ktarbeit, Präser	ntatio	on	
7	Voraus	setzungen f en der Modul	ür d	ie Ver						
8	Verwer	ndung des M	odu	ls (in a			ngängen) utomatisierung			
9		wert der Not					<u> </u>			
10	Modulb N.N.	eauftragte/r	und	d haup	tamtlich Le	hre	ende			
11	Sonstig	ge Information	oner	1						

			_		Studien-		Häufigkeit de	S			
Ker	n-Nr.	Workload					Angebots		Dauer		
5.2		150 h	5		5. Semeste	er	Jedes Wintersemeste	er	1 Semester		
1		ranstaltunge agen der echnik		onta 2 h	aktzeit		elbststudium 8 h	ge Gr	plante uppengröße Studierende		
2		gebnisse (lea	arning	out	comes) / Ke	omi	petenzen	1			
3	Das Modul gibt eine systematische Einführung in die Methoden und Probleme der Digitaltechnik. Die Studierenden sollen in der Lage sein einfache digitale Schaltungen zu analysieren und zu entwerfen.										
	- BOOL - Grund - Kippst	Inhalte - Zahlensysteme und Codes - BOOLEsche Schaltalgebra - Grundbausteine - Kippstufen (Flipflops, Monoflops) - Analyse und Synthese einfacher digitaler Schaltnetze und Schaltwerke.									
4	Lehrfor										
5		mevorausse									
6		gsformen , Hausarbeit,	mündl	liche	Prüfung, P	roje	ktarbeit, Präser	ntatio	on		
7		setzungen f en der Modul			gabe von K	red	itpunkten				
8	Verwer	ndung des M	oduls	(in a			ngängen) utomatisierung				
^	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180										
9	3/100										
10		eauftragte/r	und h	aup	tamtlich Le	hre	ende				

Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 3: Fertigungsverfahren I

Ke 5.3	nn-Nr.	Workload 150 h	Credits 5	Studien- semester 5. Semester		Häufigkeit de Angebots Jedes Wintersemeste		Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Fertigungsverfahren I			Kontaktzeit 32 h		Selbststudium 118 h		plante uppengröße Studierende

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Fertigungstechnik umfasst ein breites Feld an Verfahren zur Herstellung materieller Produkte, die zum Teil auch alternativ eingesetzt werden können. Insofern erhalten die Studierenden einen breiten Überblick über die Vielfalt und Effizienz der verschiedensten Fertigungsverfahren. Sie sollen dabei den Wirkzusammenhang zwischen Werkstoff-/Bauteileigenschaft und Fertigungsverfahren mit den erforderlichen Einrichtungen (Maschinen) erfassen, um in der Lage zu sein, die Fertigungsverfahren entsprechend verschiedener Produktanforderungen auswählen und anwenden zu können. Die fachgerechte Beurteilung, Auswahl und Einsatz der

Fertigungstechnologien basiert dabei natürlich nicht allein auf der technischen Machbarkeit sondern auch der Wirtschaftlichkeit der Produktion, wobei neben Kostenbewusstsein auch die Sensibilität für volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte geschärft werden soll.

Die heutigen Möglichkeiten zur Unterstützung der Produktentwicklung in Form des "Rapid-Prototypings" runden die Darstellung der Palette der Fertigungsverfahren ab.

Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades von Anlagen und Einrichtungen der modernen Fertigungstechnik ergeben sich enge Querbezüge zum Modul Automatisierungstechnik.

3 Inhalte

- 1. Einführung und Übersicht über die Fertigungsverfahren
- 2. Messtechnik in der Fertigung
- Grundbegriffe Aufgaben Messprinzipien Prüfmittel und Messgeräte Koordinatenmesstechnik
- 3. Werkzeugmaschinen für die Fertigung
- Einteilung Anforderungen Hauptelemente Vorrichtungen NC-Programmierung
- 4. Spanende Fertigungsverfahren
- Grundlagen Zerspanung mit geometrisch bestimmten und geometrisch unbestimmten Schneiden
- 5. Abtragende Fertigungsverfahren
- Überblick Funkenerosion chemisches und elektrochemisches Abtragen
- 6. Fertigungsverfahren für die Urformung
- Gießen von Halbzeugen Form- und Gießverfahren Gestaltung von Gussteilen Gießfehler Sintern
- 7. Fertigungsverfahren für die Umformung
- Grundlagen und Verfahren der Umformung Massivumformung Blechumformung Maschinen für die Umformtechnik
- 8. Strahlverfahren (Laser-/Wasserstrahl) und Rapid Prototyping
- Verfahrensgrundlagen Komponenten und Anlagen Technologie Anwendung

11
10
9
8
7
6
5
4

Auto	omatisie	rungstechni	k								
_	n-Nr.	Workload		dits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	S	Dauer		
5.4		150 h	5		5. Semeste	er	Jedes Wintersemeste	er	1 Semester		
1	Lehrveranstaltunge Automatisierungsted nik			Konta 48 h	aktzeit		elbststudium 2 h				
3	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen einen Einblick in die Automatisierung technischer Prozesse erhalten. Dabei wird das grundlegende Verständnis für die Methoden der Regelungstechnik und Steuerungstechnik gelegt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, einfache Automatisierungssysteme zu entwerfen und zu konzipieren bzw. zu programmieren sowie einfache Automatisierungsaufgaben zu lösen. Besonderes Augenmerk erhält die praxisnahe und anschauliche Anwendung in Verbindung mit dem Einsatz industrieller Komponenten. Inhalte 1. Einführung in die Automatisierungstechnik - Bedeutung und Ziele der Automatisierung in der Produktion – Definition technischer Prozess und Automatisierung - Prinzip der Automatisierung - Kategorien technischer										
	Prozess der Aut 2. Rege - Begriff Verhalte Verhalte Digitale 3. Steue - Grund 4. Komp - Überb Kommu	se - Automati omatisierungslungstechnik fe der Steuer en von Übertien des gescher Regelung ur erungstechnil züge der Schonenten und lick über ein zu er des geschen des gesche	sieru stech ungs ragur losse nd Fu k naltal d Sys Auton utom	ngsha nnik - und ngsglie enen F izzy-R gebra teme matisie atisier	Regelungste edern - Rege Regelkreises egler - Diskrete S der Automaterungssystem	en u elein s - F steu tisie m -	nik - Beschreibunrichtungen - Reglereinstellungerung in SPSerungstechnik Sensoren - Akt	ing egel gen	ngebiete in und Istrecken - - Ausblick:		
	Lehrsto Erkennt aufgabe Versuch	ffes; Erarbeit tnisse durch a en der Autom	ung d ausge atisie _abo	der Lö ewählt erungs rprakti	sungswege te Versuche stechnik sow kum: eigens	in k und ie d stän	endung und Ver Kleingruppen; Al d Steuerungs- b deren Auswertur dige Durchführu Studierende	brur zw. ng n	ndung der Regelungs- nit		
4	Lehrfo										
5		mevorausse			ROTTIONE, OD	<u> </u>	on, i ranuna				
6	Prüfun	gsformen									
7	Voraus	setzungen f	ür di	e Ver			ktarbeit, Präser itpunkten	ntati	on		
8	Bestehen der Modulprüfung Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)										

9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Pra	xismodul	H								
Ken 5.5	n-Nr.	Workload Credits		edits	Studien- semester 5. Semester		Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester		Dauer 1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Konta 10 h	aktzeit		elbststudium -0 h		geplante ruppengröße	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben und vertiefen ingenieurtypische und/oder betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Während der Praxisphase im Praxisbetrieb werden individuelle Problemstellungen ganzheitlich und unter praxisnahen Bedingungen bearbeitet.									
3	Inhalte Die zu bearbeitenden Themen müssen ingenieurwissenschaftlichen Bezug haben und sich an den Modulinhalten des Curriculums orientieren. Das Thema für wird auf Vorschlag der/des Studierenden durch die Lehrenden genehmigt. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung.									
4	Lehrfo Praxisn	rmen		- Ottain	<u> </u>	<u></u>	<u>asonnaenen a</u>		<u>oranotanang.</u>	
5	Teilnah	nmevorauss			ıt/Wiss. Arbe	eiter	n sollte absolvie	rt s	ein.	
6	Das Modul Projektmanagement/Wiss. Arbeiten sollte absolviert sein. Prüfungsformen Hausarbeit									
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung									
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)									
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180									
10		oeauftragte/r	un	d haup	tamtlich Le	hre	ende			
11		ge Information	one	n						

ERP	-System	ıe						
Ken : 5.6	n-Nr.	Workload 150 h	Credits 5	Studien- semester 5. Semeste	er	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester		Dauer 1 Semester
1	1 Lehrveranstaltungen ERP-Systeme			aktzeit	S 6	elbststudium h	geplante Gruppengröße 35 Studierende	
2	Lerner	gebnisse (lea	arning out	comes) / Ko	omį	petenzen		
3	Inhalte							
4	Lehrfo ı Vorlesu	r <mark>men</mark> ıng, Seminari	stischer Ur	nterricht, Übi	ung	en, Praktika		
5	Teilnah Keine	nmevorausse	etzungen					
6		gsformen r, Hausarbeit,	mündliche	e Prüfung, Pı	roje	ktarbeit, Präser	ntatio	on
7	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180							
10	Modulk N.N.	peauftragte/r	und haup	tamtlich Le	hre	ende		
11	Sonsti	Sonstige Informationen						

		Englisch			Studien-		Häufigkeit de	S			
Ker	n-Nr.	Workload	Cre	dits	semester		Angebots		Dauer		
5.7		150 h	5		5. Semeste	er	Jedes		1 Semester		
							Wintersemest	er			
1		ranstaltunge		Konta	aktzeit	Se	elbststudium	ge	plante		
	Techni	sches Englise	ch	64 h		86	5 h		uppengröße		
								35	Studierende		
2	Lerner	gebnisse (lea	arnin	g out	comes) / K	omp	petenzen				
	- Entwi	ckeln von Kor	npete	enz, e	nglischsprad	chiq	je Fachtexte zu	lese	en, zu		
		hen sowie sc	•		•	_			,		
							nchtexte im Tea	m zı	u verfassen.		
	_	ualisieren und		_							
					•	Ver	abschiedungsfo	orme	en.		
		neln von Erfah							,		
		rarbeitungspr				•	9				
		U 1	•		rs in Fachge	espr	ächen mit Kund	den	und Kollegen		
3	Inhalte				9						
		hatzvertiefung	ı: Erv	verb v	on Fachvok	abu	ılar				
		isch, wirtscha									
		ng mit Nachs			ken						
	_	len von Gloss	_	,							
			sen, verstehen, schriftlich und mündlich wiedergeben								
	- Wiederholung und Vertiefung gängiger Satzbaupläne										
		ge sprachlich		_			adplano				
	_	• .			_	(7	B. Germanisme	n)			
		e schreiben ເ				ν		,			
	- Protok										
		rbeiten von M	1itsch	riften							
	Fachte										
	- Verste										
		t verfassen ur	nd üh	erarh	eiten						
	- Visual		ia ab	orarb	Ontori						
		tationen									
	- Planen und vorbereiten										
	- Kooperativ erarbeiten										
	- Kooperativ erarbeiten - Visualisierungen, Veranschaulichungen										
		•				7 ود	uhehör Körner	enre	ache)		
- (kooperativer) Vortrag (Timing, technisches Zubehör, Körpersprache - Auswerten											
Kommunikation - Customer care											
	- Customer care - Communication with colleagues										
	- Small		11 0011	icagui	55						
4	Lehrfoi										
		ıng, Seminari:			nterricht, Üb	ung	en, Praktika				
5		nmevorausse	etzun	gen							
	Keine										
6	rutun	gsformen					ktarheit Präser				

Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
10	Cathrin Stones (Lehrbeauftragte)
11	Sonstige Informationen

					Studien-		Häufigkeit des	3	
Ken	n-Nr.	Workload	Cre	dits	semester		Angebots		Dauer
6.1		150 h	5		6. Semest	er	Jedes		1 Semester
							Sommersemes	ter	
1	Lehrveranstaltungen Antriebstechnik			Konta 48 h	aktzeit		elbststudium 02 h	Ğr	plante uppengröße Studierende
2	Lerner	gebnisse (lea	arnin	g out	comes) / K	om	petenzen		
	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Am Ende der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein, elektrische Maschinen sachkundig einzusetzen. Hierzu ist es erforderlich, dass sie die grundlegenden Gleichungen und Ersatzschaltbilder verstanden haben und auch anwenden können.								
3	Inhalte Wiederholung zum magnetischen Feld Gleichstrommaschine: - Aufbau und Wirkungsweise - Grundgleichungen - Kennlinien Transformator: - Aufbau und Wirkungsweise - Ersatzschaltbild - Zeigerdiagramm Drehstrom-Asynchronmaschine: - Aufbau und Wirkungsweise - Ersatzschaltbild								
4	- Ortskurve Lehrformen								
5	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika Teilnahmevoraussetzungen Keine								
6	Prüfun	Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation							
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung								
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Praxisintegrierter Studiengang Mechatronik/Automatisierung								
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180								
10	Modulk N.N.	oeauftragte/r	und	haup	tamtlich Le	hre	ende		
11	Sonstige Informationen								

		ıngssequenz stungselektı T			Studien-		Häufiakoit do			
Ker	n-Nr.	Workload	Cre	edits	semeste		Häufigkeit de Angebots	5	Dauer	
6.2		150 h	5		6. Semes		Jedes		1 Semester	
0.2		13011)		0. 0011100		Sommerseme	ster	1 Octricotor	
1	Lehrve	ranstaltunge	n	Konta	aktzeit	Se	elbststudium	1	plante	
•		ngselektronik	,	48 h)2 h	Gr	uppengröße Studierende	
2	Lerner	gebnisse (lea	arni	ng out	comes) / I	Com	petenzen			
	den dar der Lag auch in:	mit realisierba le sein, die ph sbesondere c chtern zum U	ren nysik lie g	Strom kalische rundle	richterscha e Funktion genden Sc	ıltunç swei haltı	igsten Leistungs gen. Die Studie se der Halbleite ungen von Halb chalten elektrisc	rende r zu leiter	en sollen in erläutern als -	
3	Inhalte									
4	- Grund - Grund Leistung - Physik - Diode - Transi - Thyris - Intellig Modell - Leben - Zündu - Reihel Schaltv Stromric - Einpul - Mehrp - Vierqu - Wechs - Umricl Obersch	alten von ohr sätzliches zu sätzliches zu gshalbleiter der Halbleiter der Halbleiter storen gente Leistung der thermischen und Paralle erhalten von chterschaltung sstromrichter bulsige Strom adrantenbetr selstromsteller hter hwingungen und paraller hter hwingungen und selstromsteller hwingungen und selstromsteller hwingungen und selstromsteller hter selstromsteller selstromstel	m S Ene er gsha en I Leis gen richt ieb	albleite Leitfähi ung naltung tungsh	chter etzen r igkeit albleitern	en				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika.									
5		mevorausse				8	,			
6		gsformen , Hausarbeit,	müı	ndliche	Prüfuna.	Proie	ektarbeit, Präse	ntatio	on	
7	Voraus	setzungen f en der Modul	ür d	ie Verç						
_		200 to the tributant of the contract of the co								

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

8

	Praxisintegrierter Studiengang Mechatronik/Automatisierung
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Spezialisierungssequenz III (Maschinenbau) - Modul 4: Fertigungsverfahren II

Ken 6.3	n-Nr.	Workload 150 h	Credits		Studien- semester 6. Semester		Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester		Dauer 1 Semester
1		ranstaltunge ingsverfahrer		Kontaktzeit 48 h			102 h		plante uppengröße Studierende

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Fertigungstechnik umfasst ein breites Feld an Verfahren zur Herstellung materieller Produkte, die zum Teil auch alternativ eingesetzt werden können. Insofern erhalten die Studierenden einen breiten Überblick über die Vielfalt und Effizienz der verschiedensten Fertigungsverfahren. Sie sollen dabei den Wirkzusammenhang zwischen Werkstoff-/Bauteileigenschaft und Fertigungsverfahren mit den erforderlichen Einrichtungen (Maschinen) erfassen, um in der Lage zu sein, die Fertigungsverfahren entsprechend verschiedener Produktanforderungen auswählen und anwenden zu können. Die fachgerechte Beurteilung, Auswahl und Einsatz der

Fertigungstechnologien basiert dabei natürlich nicht allein auf der technischen Machbarkeit sondern auch der Wirtschaftlichkeit der Produktion, wobei neben Kostenbewusstsein auch die Sensibilität für volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte geschärft werden soll.

Die heutigen Möglichkeiten zur Unterstützung der Produktentwicklung in Form des "Rapid-Prototypings" runden die Darstellung der Palette der Fertigungsverfahren ab.

Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades von Anlagen und Einrichtungen der modernen Fertigungstechnik ergeben sich enge Querbezüge zum Modul "Automatisierungstechnik".

3 Inhalte

- 1. Einführung und Übersicht über die Fertigungsverfahren
- 2. Messtechnik in der Fertigung
- Grundbegriffe Aufgaben Messprinzipien Prüfmittel und Messgeräte Koordinatenmesstechnik
- 3. Werkzeugmaschinen für die Fertigung
- Einteilung Anforderungen Hauptelemente Vorrichtungen NC-Programmierung
- 4. Spanende Fertigungsverfahren
- Grundlagen Zerspanung mit geometrisch bestimmten und geometrisch unbestimmten Schneiden
- 5. Abtragende Fertigungsverfahren
- Überblick Funkenerosion chemisches und elektrochemisches Abtragen
- 6. Fertigungsverfahren für die Urformung
- Gießen von Halbzeugen Form- und Gießverfahren Gestaltung von Gussteilen Gießfehler Sintern
- 7. Fertigungsverfahren für die Umformung
- Grundlagen und Verfahren der Umformung Massivumformung Blechumformung Maschinen für die Umformtechnik
- 8. Strahlverfahren (Laser-/Wasserstrahl) und Rapid Prototyping
- Verfahrensgrundlagen Komponenten und Anlagen Technologie Anwendung

	9. Fertigungsverfahren für Kunststoffe Übung: Absicherung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch praxisorientierte Übungen; Veranschaulichung des Stoffes durch praxisnahe Beispiele (Schaustücke / Fotos / Videos / Firmen-Demonstrations-CDs);
	Übungen zur NC-Programmierung mit Simulationssystem im EDV-Poolraum
4	Lehrformen Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende N.N.
11	Sonstige Informationen

Prax	Praxismodul III										
Ken 6.4	n-Nr.	Workload	Credits semeste		Studien- semester 6. Semeste	or.	Häufigkeit des Angebots		Dauer		
6.4		150 h	5			<i>3</i> 1	Jedes Sommersemes	ter	1 Semester		
1	Lehrve	ranstaltunge	en	Konta 10 h	aktzeit	_	elbststudium 40 h	Gr	geplante uppengröße -		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben und vertiefen ingenieurtypische und/oder betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Während der Praxisphase im Praxisbetrieb werden individuelle Problemstellungen ganzheitlich und unter praxisnahen Bedingungen bearbeitet.										
3	haben u für wird	und sich an d auf Vorschla	en N g de	/lodulin er/des \$	halten des 0 Studierende	Cur n d	eurwissenschaft riculums orientie urch die Lehrend l überwachen die	eren den	. Das Thema genehmigt.		
4	Lehrfor Praxism										
5		mevorausse dul Projektm		_	t/Wiss. Arbe	iter	n sollte absolvie	rt se	ein.		
6	Prüfun Hausarl	gsformen beit									
7		setzungen f en der Modul			gabe von K	red	litpunkten				
8	Verwer	ndung des M	odu	I Is (in a	anderen Stu	die	ngängen)				
9	Stellen 5/180	wert der Not	e fü	r die E	indnote						
10	N.N.	eauftragte/r		•	tamtlich Le	hre	ende				
11	Sonstig	ge Information	oner	1							

Wirtschaftsrecht										
Ken	n-Nr.	Workload	Cr	edits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	3	Dauer	
6.5	6.5 150 h		5		6. Semeste		Jedes Sommersemester		1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen Konta				aktzeit	S	elbststudium	plante		
		haftsrecht		32 h	32 h				ruppengröße Studierende	
2	Lerner	gebnisse (le	arni	ng out	comes) / Ko	om	petenzen			
	Vertrag berücks juristisc Rechts	s- und Arbeit sichtigen kön chen Denk- ui systems ande	srec nen. nd A erers	ht) ker Ziel is rbeitsv seits zu	nnen lernen u t es, ein grur veise einerse ı schaffen. D	unds nds eits Die	Virtschaftsrechts d bei ihren Entsc sätzliches Verstä s und des Deutsc Studierenden so en Fragestellung	heid Indn Sher Illen	dungen is der i so befähigt	

Die Studierenden kennen und verstehen die

- die Rechtsgeschäftslehre des BGB und die verschiedenen Arten von Rechtsgeschäften,

juristischen Perspektive zu befassen. Sie verstehen das "Juristendeutsch" und

- die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse,
- das HGB als Ergänzungsrechtsordnung zum BGB

können sich daher mit Experten auseinander setzen.

- die wesentlichen Personen-/Kapitalgesellschaftsformen sowie deren Spezifika in Bezug auf Gründung, Haftung, Organe etc. Sie erwerben die Fähigkeiten,
- die Vorschriften des Wirtschaftsprivatrechts anzuwenden,
- wirtschaftsprivatrechtliche Fälle in Grundzügen zu lösen,
- zu beurteilen, in welchen rechtlichen Organisationsformen unternehmerische Tätigkeit stattfinden kann,
- zu beurteilen, welche Risiken mit der Wahl der entsprechenden Organisationsform einhergehen.

3 Inhalte

Durch die Darstellung der wichtigsten zivilrechtlichen Vorschriften und Zusammenhänge wird ein fundamentaler Überblick über Lösungsmöglichkeiten für die in der betriebswirtschaftlichen Praxis wichtigsten relevanten Probleme gegeben.

- Grundzüge des Vertragsrechts
- Grundzüge des Handelsrechts
- Grundlagen der Unternehmerhaftung
- Grundzüge des Arbeitsrechts

Übungen: Präsenzunterricht mit Fallstudien und Anwendungsbeispielen aus dem Bereich der Arbeitgeber der Studierenden und Lernbriefe

4 Lehrformen

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

5 Teilnahmevoraussetzungen

Keine

6 Prüfungsformen

Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2010-1 - Seite 1-92

	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende N.N.
11	Sonstige Informationen

WP	M Market	ting I							
Ke r 6.6	n-Nr.	Workload 150 h	Cred	lits	Studien- semester 6. Semeste	er	Häufigkeit des Angebots Jedes	•	Dauer 1 Semester
							Sommersemes	ter	
1		ranstaltunge Marketing I	Kontakt 32 h		aktzeit		elbststudium 18 h	Gr	plante uppengröße Studierende
2	Die Studenen e und we Marktar operativ Marktar Sie verf Marketi Unter die Stude zu eine Strateg Aufbau Grundla Modul riernen. Marktsilangfris Dabei verschie Strateg	ein Unternehr iterentwickelr halyse, insbestven Instrumer halyse anzupatigen über fangkonzepten er Annahme dierenden in Konzept zu isches Marke end auf den itel- bis langenkenntnist jangelegte verden die Strate dener Strate ien überhaup	nnen sen kann sonde nte de assen llbezo einer la u verbi ting m Moo sen de gfristig us de sprech egien z t erfolo	und keine sine sine sine sine sinder sinder sinder sinder sine sine sine sine sine sine sine sine	beherrschen strategische verfügen üler Marktforsc rketing ents Kenntnisse Kenntnisse reten Markt- strategische h. Allgemeine E arketings so arketinginstr ividuellen U e Marketing he Entwicklu h befähigt, e den. Wichtig h durchführl	die Poor Proper in und wind wind wind wind wind wind wind wi	petenzen e wichtigsten Me esitionierung am Grundkenntniss ng. Sie sind in d chend den Erge der Erstellung von d Unternehmens d operative Mark L" erworbenen n die Studierende ente kennen und rnehmenszielen ategien ableiten, des Unternehm sinnvolle Variati Hilfestellungen, o sind, liefern die nd Controlling.	Mai e in er L bnis on ssitu en ir und um ens ion bb g	rkt beurteilen der age, die ssen der uation sind ginstrumente n diesem wenden d eine zu fördern.
4	- Notwe - Aufga - Markts - Markts - Markts - Strate - Strate - Käufe Übunge Studiere	isches Marke endigkeit von ben und Umfa feldstrategien stimulation parzellierung arealstrategie giekombinationel gievariationel rverhalten en: Präsenzur enden; Grupp	Marke ang vo en onen n	on Ma	arketingstra	aus enb	s Arbeitsbereiche oriefe	en d	er
5	Teilnah Keine	nmevorausse							
C	Dailifana	a of o v mo o m			·		<u> </u>		-

Prüfungsformen

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2010-1 - Seite 1-92

	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

WPI	WPM Produktionsplanung und -steuerung I										
Kenn-Nr. Workload Cr		Credits Studien- semester			Häufigkeit des Angebots		Dauer				
6.7	6.7 150 h 5		5	5 6. Semeste		er	er Jedes Sommersemeste		1 Semester		
1	Lehrveranstaltungen WPM Produktionsplanung und -steuerung I		Konta 32 h	aktzeit		elbststudium 18 h	Gr	plante uppengröße Studierende			
2	1				\ / I/						

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden sollen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Zusammen-hänge des Produktionsmanagements verstehen. Sie sollen auf Basis der Datenhaltung die Kern- und Querschnittsfunktionen von Systemen zur Produktionsplanung und -steuerung (PPS-Systemen) abhängig von der jeweiligen Betriebstypologie verstehen und im Zusammenhang einordnen können. Die Studierenden sollen die betriebswirtschaftlichen Methoden, Modelle und Verfahren im Produktionsmanagement anwenden können.

3 Inhalte

PPS-Datenhaltung u.a.: Stamm- und Strukturdaten, Bewegungsdaten, Produktionsprogrammplanung, Produktionsbedarfsplanung, Eigenfertigungsplanung und -steuerung, Auftragskoordination, PPS-Controlling. Übung: Vertiefung der Inhalte der Vorlesung durch Diskussion, Fallbeispiele, Übungen; unter Einsatz von IDES

- Planung
- Steuerung
- Hilfsmittel und Methoden in Planung und Steuerung
- Randbedingungen und Auswirkungen der Marktentwicklung auf Produktionsunternehmen
- PPS- Ziele. Zielkonflikte und deren Lösungsansätze
- Gliederung der Produktionsplanung und -steuerung
- PPS- Hauptfunktion: Datenverwaltung
- Funktionalität der Kernaufgaben der PPS
- Funktionalität der Querschnittsaufgaben der PPS
- Beschaffungslogistik: Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Transport und Lagerhaltung, materialwirtschaftliches Optimum: Just in time, ABC-Analyse, Verfahren zur Materialbedarfsermittlung, Materiallager- und Materialbeschaffungsstrategien

Seminar: PPS 3

Prozessorientierte Erläuterung der integrierten Funktionalitäten des Moduls PP, Praktische Vertiefung am SAP® -System anhand von Fallbeispiele des: Moduls PP:

- Produktionslogistik
- Logistik und Strategie
- Logistiksysteme
- Management der logistischen Wertkette
- Logistik und Controlling
- Beschaffung, E-Commerce
- B2B
- Supply Chain Management

4 Lehrformen

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

Qua	Qualitätsmanagement									
17	- NI	M		1.4 -	Studien-		Häufigkeit des	5		
_	n-Nr.	Workload	Cre	aits	semester		Angebots		Dauer	
6.8		150 h	5		6. Semester		Jedes		1 Semester	
	T	4 14	16				Sommersemes			
1		ranstaltunge			aktzeit	_	elbststudium	_	plante	
	Qualitätsmana		ent 32 h			11	18 h		uppengröße	
2	Larnar	nahniaaa (la		a aut	oomoo) / K		notonzon	აა	Studierende	
	Durch die Globalisierung der Märkte sind Unternehmen aus allen Teilen der Welt in die Lage versetzt worden, miteinander um die Gunst der Kunden zu konkurrieren. Der Begriff "Produktqualität" wurde ein wesentliches Entscheidungskriterium und immer weiter ausgebaut. Es wurden nicht mehr nur die Produkteigenschaften analysiert, sondern auch der Service, das Preis-Leistungs-Verhältnis und vieles mehr. Die Studierenden sollen mit den spezifischen Problemen der Qualität als Managementaufgabe vertraut gemacht werden. Dazu gehört die geschichtliche Entwicklung des Begriffes Qualität und ein Grundverständnis für die Veränderungen in den folgenden Jahren. Darauf aufbauend wird zunächst die Persönlichkeit des einzelnen und das strategische Management (Unternehmensmanagement) behandelt. Die wichtigsten Methoden zur Sicherstellung der Qualität sollen den Studierenden ermöglichen, das Instrumentarium der Qualitätssicherung auch in der Praxis sicher zu beherrschen. Abschließend werden relevante Aspekte aus der ISO									
		000 behande	lt.							
3	- Persöi - Aufbai - Strate - Manao - Statist - Auswa - Das Q - Die IS	nlichkeiten ur u der Persönl gisches Mana gement- und ische Prozes ahl der Messi ualitätsinform O 9000-2000	nd da lichke agem Quali ssrege nstru natior) Norr	s Mar eit eent itätsko elung mente nssyst m	nagement onzepte e em		elen aus der Pra			
	Begriffli von Pro	chkeiten; Bei	spiele n aus	e zur l s der l	Prozessana Praxis der S	lyse tud	ung des Stoffes; e und Dokument lierenden; Entwi rung.	atio	n; Erarbeiten	
4	Lehrfor	men								
		ng, Seminari			nterricht, Üb	ung	gen			
5		mevorausse	etzun	gen						
	Keine									
6		gsformen		ا - الم	D		alata da alta Dalla	4-4		
7							ektarbeit, Präser	itatio	on	
7		setzungen f			gabe von K	red	ııtpunkten			
8		en der Modul ndung des M	•		anderen Stu	die	ngängen)			
9	Stellen	wert der Not	e für	die F	ndnote					

	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

WPN	WPM Informatik (Datenbanken)									
		Workload 150 h	Credits 5		Studien- semester 7. Semester		Häufigkeit des Angebots r Jedes Wintersemester		Dauer 1 Semester	
1	1 Lehrveranstaltungen WPM Informatik (Datenbanken)		Konta 64 h	aktzeit	Se	elbststudium h	Ğr	plante uppengröße Studierende		

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden sollen folgende Fachkompetenzen erwerben:

- Erwerb von Grundlagen- und Allgemeinwissen über Datenbanken-Systeme
- Kenntnisse über moderne (objektorientierte) und klassische

Datenmodellierung inklusive der Bedeutung der Normalisierungsregeln

- Theorie und Praxis mit der Datenbanksprache SQL bezüglich Data Manipulation Language und Data Definition Language auf einer ORACLE-Datenbank
- Einführung von Datenbank-Utilities
- Wissenserwerb der prozeduralen Sprache PL/SQL
- Erklärung und Erläuterung von Datenbank und Internet (Electronic Commerce)
- Vorstellung eines modernen Abfrage Werkzeuges am Beispiel Business Objects

sowie folgende Methodenkompetenzen:

- Fähigkeit, Datenbank-Technologien zu bewerten und auszuwählen
- Fähigkeit eine moderne Datenbank-Anwendung zu planen und zu implementieren
- Fähigkeit Datenbank-Projekte zu planen und durchzuführen
- Fähigkeit mit moderner Software im Datenbankbereich umzugehen

3 Inhalte

Einführung

- Datenbankbegriff
- Datenbanktechnologien
- Planung von Datenbankprojekten

Datenmodellierung

- Entity Relationship Diagramm
- Objekt orientiertes Modell
- Normalformen
- Case Tool ERWIN von Platinum

Datenbanksprache SQL

- Data Definition Language
- Data Manipulation Language

Datenbank-Laden

- Oracle Direct Loader

Datensprachenerweiterung

- Program Language SQL

Datenbank und Internet

- Konzepte
- Hyper Text Markup Language (HTML)
- PHP

Moderne Analysetools

	- Konzepte
	- Business Objects
4	Lehrformen
	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
10	N.N.
11	Sonstige Informationen

WPN	/I Inform	atik (Softwaı	re Eı	ngine	ering)					
	n-Nr.	Workload		edits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots		Dauer	
7.2		150 h	5		7. Semeste	er	Jedes 1 Seme			
1	I ehrve	⊥ ranstaltunge	n	Kont	aktzeit	Se	elbststudium		plante	
•	WPM Informatik (Software Engineering)						6 h	ruppengröße Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen									
	Die Studierenden sollen folgende Fachkompetenzen erwerben - Erwerb von Grundlagenwissen über IT-Systeme - Bedeutung von IT-Qualität und IT-Qualitätsmanagement - Wissenserwerb über die moderne Software-Entwicklung - Kennen lernen verschiedener Vorgehensmodelle für die Software-Entwicklung - Kennen lernen der Phasen einer Software-Entwicklung, ihrer Dauer und ihrer Zwischenprodukte - Zusammenhang von Geschäftsprozessen und ihrer Umsetzung in IT-Systemen - Anforderungen an IT-Systeme kennen lernen - Die Software-Architektur moderner Software-Systeme kennen und verstehen sowie folgende Methodenkompetenzen: - Fähigkeit, Anforderungen an IT-Systeme systematisch zu analysieren und zu									
	einen P	keit, mittels ol	•		•		nd objektoriention re-Systeme zu i			
3	- Syster - IT-Qua - Vorge Definit - Entsch - OOA o Gescl o Objek o UML o UML Entwurf - OOD o Patter o Archit o Framo o UML- Begleite	ct- und Klasse (Klassendiag (weitere dyna rsphase rn rektur eworks Verfeinerung ende durchge	Quali llen e/Use enbe ramr misc	e Case griff ne, Ob che Dia	es (Text-Sch ojektdiagram agramme) endiagramm	me e	one, Use Case-) ım Selbststudiur		gramme)	
4	Lehrfo r Vorlesu	r <mark>men</mark> Ing, Seminari	<u>st</u> isc	<u>he</u> r Ur	<u>nterri</u> cht, Übi	ung	en, Praktika			
5		mevorausse				J		_		

6	Prüfungsformen							
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation							
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten							
	Bestehen der Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
9	Stellenwert der Note für die Endnote							
	5/180							
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende							
	N.N.							
11	Sonstige Informationen							

WPN	WPM Marketing II									
Kenn-Nr.		Workload	Cre	edits	3011133131		Häufigkeit des Angebots		Dauer	
7.3		150 h	5		7. Semester		Jedes Wintersemester		1 Semester	
1		ranstaltunge Marketing II	- J				elbststudium ge		plante ruppengröße Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen und beherrschen die wichtigsten Methoden, mit denen ein Unternehmen seine strategische Positionierung am Markt beurteilen und weiterentwickeln kann. Sie verfügen über Grundkenntnisse in der Marktanalyse, insb. der Marktforschung. Sie sind in der Lage, die operativen Instrumente des Marketing entsprechend den Ergebnissen der Marktanalyse anzupassen. Sie verfügen über fallbezogene Kenntnisse in der Erstellung von Marketingkonzepten. Unter der Annahme einer konkreten Markt- und Unternehmenssituation sind die Studierenden in der Lage, strategische und operative Marketinginstrumente zu einem Konzept zu verbinden. Operatives Marketing In diesem Modul stehen vor allem die kurzfristig angelegten Marketinginstrumente im Vordergrund. Hierzu lernen die Studierenden die einzelnen operativen Marketinginstrumente kennen und anwenden. Die Teilnehmer werden befähigt, Zusammenhänge, Synergien und Interdependenzen zwischen den einzelnen Instrumenten zu erkennen und sinnvoll zu nutzen. Dabei sollen diese vor allem auch hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verstanden und entsprechend angewendet werden können. Das Wissen aus dem Seminar Marktforschung bildet die Grundlage für die Erkennung von Marketingmaßnahmen. Kenntnisse aus dem Bereich Planung und Controlling sind erforderlich, um die									
3	Inhalte Operatives Marketing - Produktpolitik - Produktinnovationen - Preis- und Konditionspolitik - Kommunikationspolitik - Distributionspolitik									
	Übungen: Präsenzunterricht (Fallbeispiele aus Arbeitsbereichen der Studierenden; Gruppenarbeiten) und Studienbriefe							ler		
4	Lehrfor	rmen	eminaristischer Unterricht, Übungen							
5		mevorausse			- 7 - 0					
6	Prüfun	gsformen , Hausarbeit,	mür	ndliche	Prüfung, P	roje	ktarbeit, Präsen	ıtati	on	
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Modulprüfung									

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2010-1 - Seite 1-92

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen

WPN	WPM Produktionsplanung und -steuerung II								
Kenn-Nr.		Workload	Credits		Studien- semester		Häufigkeit Angebots	des	Dauer
7.4	7.4 150 h		5		7. Semester		Jedes Wintersemester		1 Semester
1	Lehrveranstaltungen WPM Produktionsplanung und -steuerung II						18 h Gr		plante uppengröße Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen								
	Die Studierenden sollen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge des Produktionsmanagements verstehen. Sie sollen auf Basis der Datenhaltung die Kern- und Querschnittsfunktionen von Systemen zur Produktionsplanung und -steuerung (PPS-Systemen) abhängig von der jeweiligen Betriebstypologie verstehen und im Zusammenhang einordnen								

3 Inhalte

PPS-Datenhaltung u.a.: Stamm- und Strukturdaten, Bewegungsdaten, Produktionsprogrammplanung, Produktionsbedarfsplanung, Eigenfertigungsplanung und -steuerung, Auftragskoordination, PPS-Controlling. Übung: Vertiefung der Inhalte der Vorlesung durch Diskussion, Fallbeispiele, Übungen; unter Einsatz von IDES

können. Die Studierenden sollen die betriebswirtschaftlichen Methoden, Modelle und Verfahren im Produktionsmanagement anwenden können.

- Planung
- Steuerung
- Hilfsmittel und Methoden in Planung und Steuerung
- Randbedingungen und Auswirkungen der

Marktentwicklung auf Produktionsunternehmen

- PPS- Ziele. Zielkonflikte und deren Lösungsansätze
- Gliederung der Produktionsplanung und -steuerung
- PPS- Hauptfunktion: Datenverwaltung
- Funktionalität der Kernaufgaben der PPS
- Funktionalität der Querschnittsaufgaben der PPS
- Beschaffungslogistik: Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Transport und Lagerhaltung, materialwirtschaftliches Optimum: Just in time, ABC-Analyse, Verfahren zur Materialbedarfsermittlung, Materiallager- und Materialbeschaffungsstrategien

Seminar: PPS 3

Prozessorientierte Erläuterung der integrierten Funktionalitäten des Moduls PP, Praktische Vertiefung am SAP® -System anhand von Fallbeispiele des Moduls PP.

- Produktionslogistik
- Logistik und Strategie
- Logistiksysteme
- Management der logistischen Wertkette
- Logistik und Controlling
- Beschaffung, E-Commerce
- B2B
- Supply Chain Management

4 Lehrformen

	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsformen
	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	N.N.
11	Sonstige Informationen